Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Ehemaligen-Rundbrief
Rottal-Inn
Frühjahr 2023

Lärchenweg 12, 84347 Pfarrkirchen,
Telefon: 08561 3004-0 Telefax: 09951-693-5555
Internet: www.vlf-bayern.de e-mail: poststelle@aelf-lp.bayern.de

Inhaltsverzeichnis:

- Veranstaltungen S. 2
- Verbandsmitteilungen S. 3
- Ausbildung und Schule S. 11
- Informationen des Amtes
  - Personelle Änderungen/allgemein S. 16
  - Förderung (Abteilung L 1) S. 17
  - Bildung und Beratung (Abteilung L 2) S. 20
  - Bereich Forsten S. 30
  - Infos überregionale Sachgebiete S. 32

Stand: 19.04.2023

Beitragsabbuchung:

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle alle Änderungen in der Anschrift wie des Namens (z. B. nach Hochzeit), der Adresse, der Kontonummer/IBAN sowie die Todesfälle unverzüglich mit.
Nur so ist gewährleistet, dass Sie Ihre Informationen erhalten und vor allem **keine Falschbuchungen (mit für Sie kostenpflichtigen Rücklastschriften) und Irrläufer** entstehen.

Vielen Dank!

Liebe Ehemalige,

im ersten Rundbrief 2023 unser Dank für Ihr Interesse und den nach erfolgten Coronalockerungen wieder erfreulichen Besuch vieler unserer Angebote im abgelaufenen Halbjahr. Dies ist uns Ansporn auch weiterhin ein attraktives Programm anzubieten.

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung am 02. Februar stand die Neuwahl der Vorstandschaft und des Hauptausschusses für die nächsten 5 Jahre an. Einige der bisher in Verantwortung stehenden Mitglieder, so unser langjähriger Vorsitzender Karl Erhart, traten nach langjähriger Mitwirkung in der Vorstandschaft bzw. im Hauptausschuss nicht mehr zur Wahl an, sie wollten den Stab gerne an jüngere Kolleginnen und Kollegen weitergeben. Dank der Bereitschaft zahlreicher jüngerer Mitglieder sich beim VLF Rottal-Inn zu engagieren ist es unserer Ansicht nach gelungen für diese Wahlperiode eine gute Mischung aus jugendlichem Elan und Erfahrung zu kombinieren.

Die fachlichen und emotionalen Herausforderungen an Sie als Landwirte werden tagtäglich mehr und immer anspruchsvoller. Diese erfolgreich zu bewältigen, bedarf einer umfangreichen Information, aber auch eines intensiven Austausches untereinander. Ziel unserer Verbandsarbeit ist Sie dabei zu unterstützen.
Dies gelingt aber auf Dauer nur, wenn sich möglichst Viele aktiv in den Verbandsgremien engagieren, aber auch wenn die Angebote von Ihnen als Mitglieder auf positive Resonanz stoßen.

Bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern in Vorstand und Hauptausschuss und den „Neuen“, die sich dazu bereit erklärt haben, möchten wir uns recht herzlich bedanken. Vorschläge zu Themen, die Sie bewegen, sind immer gerne willkommen.

Ihre Vorstände
Stefan Kolbeck Ingrid Seiler Manfred Schmitzer

Ihr Geschäftsführer
Josef Eichenseer

A. Sommerprogramm des VlF-Rottal-Inn:

Datum	Thema	Referent/en
I. Veranstaltungen des Kreisverbandes:		
14.06.2023, 19:00 Uhr	**Versuchsführung in Rahhof:** Führung durch die Sortenbeispiele bei Getreide (Weizen, Gerste) - aktuelle Erkenntnisse	AELF; VLF Wilhelm
08.09.2023 Abfahrt 8:00 Uhr P+R-Parkplatz in Pfarrkirchen	**Frauenlehrfahrt:** Besichtigung - Müllverbrennungsanlage Burgkirchen - Senfmanufaktur Baumann in Kirchweidach - Gemüsebau Steiner in Kirchweidach	Kosten ca. 35 € Anmeldung bis 25.08.2023 unter ☎08561-30040
07.09.2023, 18:30 Uhr	**Versuchsführung in Rahhof:** Führung durch den Maissortenversuch	AELF; VLF Wilhelm
II. Weitere interessante Veranstaltungen von AELF, BBV und ER-Pflanzenbau		
27.04.2023 18:30 Uhr	**Flurbegehung:** „Kollbachtaler Feldtag“ Aktueller Pflanzenschutz und Düngung bei Getreide und Mais Einsatz des Bodenkoffers und Infos zur FAL-BY-App **Treffpunkt: Zwischen Rosbach und Untergrafendorf**	N.N., Erzeugerring-beratung NB, Ruth Brummer, AELF LAN-PAN
05.05.2023 18:30 Uhr	**Flurbegehung:** Aktueller Pflanzenschutz und Düngung bei Getreide und Mais; Einsatz des Bodenkoffers und Infos zur FAL-BY-App **Treffpunkt: Betrieb Pritscher, Wachlkofen, Frontenhausen**	N.N., Erzeugerring-beratung NB, Ruth Brummer, AELF LAN-PAN
10.05.2023 18:30 Uhr	**Flurbegehung:** Aktueller Pflanzenschutz und Düngung bei Getreide und Mais; Einsatz des Bodenkoffers und Infos zur FAL-BY-App **Treffpunkt: Betrieb Friedlmeier, Wittibreit**	N.N., Erzeugerring-beratung NB, Ruth Brummer, AELF LAN-PAN

III. Versuchsführungen zur Thematik „nachhaltige und ressourcenschonende Landwirtschaft“ auf dem Demobetrieb Lammer

Im Rahmen des bayernweiten Netzwerkes „**Demonstrationsbetriebe Gewässer-, Boden- und Klimaschutz**“ wird vom AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen ab 2023 nur noch der

Betrieb Franz Lammer in Holzhausen 2, Gemeinde Gottfrieding im, Landkreis DGF

betreut. Der Betrieb dient auch den Landwirten im Landkreis Rottal-Inn als Plattform für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu Fragen des Gewässer-, Boden- und Klimaschutzes in der Region anzubieten. Zusätzlich hat sich der Betrieb bereit erklärt auch als Demonstrationsbetrieb mit Versuchsanstellungen und Führungen zur Thematik Pflanzenschutzmittelreduktion zur Verfügung zu stehen.

Mittels Veranstaltungen mit Berufskollegen und sonstigen interessierten Kreisen vor Ort sollen Informationen ausgetauscht werden, welche Maßnahmen zum Gewässer-, Boden- und Klimaschutz sich in der Praxis erfolgreich umsetzen lassen.

Flurbegehungen und Gruppenberatung (ab 15 Personen) im Themenbereich „**Gemeinwohl**“ (Erosionsschutz, Gewässerschutz, Wildlebensraumberatung) werden, soweit terminlich möglich, von der staatlichen Beratung durchgeführt. Terminabsprache für den Landkreis Rottal-Inn mit Fr. Ruth Brummer ☎ 08561 3004-2118 oder Hr. Wolfgang Wilhelm: ☎ 08561 3004-2123

B. Verbandsmitteilungen

I. Informationen des Kreisverbandes

Die Neuwahl für die Wahlperiode 2023 bis 2028 brachte folgendes Ergebnis:

Vorstände

1. Stefan Kolbeck, Reit, 84329 Wurmannsquick
2. Ingrid Seiler, Ecking, 84371 Triftern
3. Manfred Schmitzer, Ofenschwarz, 84367 Zeilarn

Beiräte

Stefan Bloos, Elpersdorf, 84326 Falkenberg
Sebastian Maier, Frieding, 84367 Zeilarn

Kassiererin

Agnes Flieser, 84323 Massing

Hauptausschuss

Andreas Aigner, Stapfl, 84389 Postmünster	Martin Bernhardt, Kohlstorf, 94424 Arnstorf
Rudi Bachhuber, Hirschbach, 84364 Bad Birnbach	Anja Brunwieser, 84367 Tann
Thomas Eder, Wiesing, 84371 Triftern	Sabine Fuchs, Mainbach, 84339 Unterdietfurt
Sabina Fuchs, Abshofen, 84385 Egglham	Gabriele Galler, Unterkettendorf, 84326 Falkenberg
Ludwig Ganghofer, Vogging, 84326 Rimbach	Otto Laibinger, Egelsberg, 84329 Wurmannsquick
Kerstin Plötz, Fraundorf, 84335 Mitterskirchen	Daniel Schneiderbauer, Simonsöd, 84307 Eggenfelden
Markus Strobl, Harbach, 84323 Massing	Christine Thalhammer, Hinzing, 84140 Gangkofen
Stefan Thurmeier, Vorleiten, 84329 Massing	

Rechnungsprüfer

Thomas Leibinger, Albanöd, 84326 Falkenberg	Hubert Wochinger, Rahhof, 84389 Postmünster

Geschäftsführer

Josef Eichenseer, Lärchenweg 12, 84347 Pfarrkirchen

Informationen zu Veranstaltungen und Arbeitstagungen des Winterhalbjahres 2022/23

Arbeitstagung zur Thematik „aktuelle Entwicklungen in der Fotovoltaik“ am 09.11.2022 in Rimbach

Mit ca. 250 Teilnehmern sehr gut besucht war unsere erste Fachveranstaltung unseres Herbst-/Winterprogrammes. Über die hochaktuelle Thematik informierten von links nach rechts **Karl Erhart** (Begrüßung), **Alois Hadeier** (CARMEN), **Daniel Eisel** und **Gawan Heinze** (beide Technologie- und Förderzentrum TFZ-Straubing) und **Stefan Kolbeck** (Moderation)

Bäuerinnenbrunch am 27.10.2022 in Rimbach

Mehr als 80 Bäuerinnen aus dem ganzen Landkreis fanden sich ein zu einem gemeinsamen Frühstück und einem gemütlichen Beisammensein. Als Referentin konnte die Diplompädagogin Eva Maria Popp aus Eggenfelden gewonnen werden. Diese würdigte die Landfrauen und Bäuerinnen als Stützen der Familien und Gesellschaft. Ständiges Jammern in der derzeitig schwierigen Lage und die Schuld an Allem auf Andere zu schieben, nutzt nicht. Nur selbst kann man etwas für die Situation in Beruf und Familie tun. Dazu gilt es für die Bäuerinnen sich ihnen bietende Chancen zu erkennen und zu nutzen sowie davon überzeugt zu sein, es auch tun zu können. Die Landfrauen sollten sich vielseitig informieren, die Alternativen werten und dann zu handeln. Wichtig ist es, die Herausforderungen anzunehmen und voller Energie umzusetzen.

Rottaler Milchviehtag am 08.12.2022 mit ca. 150 Teilnehmern

Die Referenten waren in der Reihenfolge des Programms

- Begrüßung durch **Karl Erhart** und **Josef Eichenseer**
- Kuhsignale – gesehen mit den Augen einer Kuh: **Wolfgang Müller**, Grub (3. von. von re.)
- Grünland – Klima fit machen für die Zukunft: **Prof. Dr. Martin Elsäßer,** Aulendorf (4. von re.)
- Aktuelle Grundfutterergebnisse – Aspekte der tiergerechten Fütterung: **Florian Scharf,** AELF-AL
- Aktuelles zur Agrarförderung: **Herbert Würtinger** AELF-LP (nicht auf dem Bild)
- Moderation: **Martin Bernhard**

Pflanzenbautagung am 17.01.2023 mit ca. 300 Teilnehmern

Erstmals wurde eine Pflanzenbautagung ohne Beteiligung des AELF von vlf Rottal-Inn und dem Erzeugerring NB ausgerichtet.

Begrüßung: **Karl Erhart**

Aktuelles zum Pflanzenschutz – Erfahrungen und Strategien: **Florian Pritscher,** ER-Niederbayern

Über Humus als Wunderwaffe gegen Trockenheit referierte **Martin Wiesmeier** von der LfL/TUM

Mit Strategien gegen Weidelgrasresistenzen befasste sich **Dr. Johann Hermann** von der Firma Agris 24

Herr Erhart und Frau Seiler nahmen die Tagung zum Anlaß, um Familie Bauer für die 25jährige Unterstützung des Kreisverbandes bei unzähligen Veranstaltungen zu danken.

Pflanzenbautagung gemeinsam von vlf und AELF am 18.01.2023 mit ca. 300 Teilnehmern

-Aktuelles zur GAP-Reform und Düngeverordnung - **Martin Wenninger und Johannes Ertl** (AELF-LP)
- Rechtliche Vorgaben und Neuerungen zum Pflanzenschutz - **Florian Pritscher** (ER-Niederbayern)
- Erfahrungen zum mechanischen Pflanzenschutz und zum Boden-/Gewässerschutz – **Christian Fuchsgruber**
- Ackerbau im Angesicht des Klimawandels – **Maximilian Dendl** (AELF Deggendorf-Straubing)
- Erfahrungsbericht zur Problematik der Weidelgrasresistenzen – **Hainthaler Hans** (St.Veit)
- Erfahrungen mit dem Drohneneinsatz zur Untersaat – **Franz Prinz** (AELF-Töging)
- Moderation – **Stefan Kolbeck**

Bericht von der Kochvorführung am 17.03.2023

Obwohl die Grillsaison noch nicht begonnen hat, lautete das Thema der heurigen Kochvorführung des vlf Rottal-Inn:
“ Gsund und gschmackig in die Grillsaison“.

Marina Saß (im Bild vorne links) überzeugte mit tollen Rezepten. So bereitete sie ein duftendes Thymian-Rosmarin-Ciabatta, einen leckeren Grünkernsalat, einen knackigen bunten Fenchelsalat, einen Kartoffelsalat Steirischer Art und gefüllte Tomaten mit Mozzarella als Salat. Auch ein Tsatsiki und ein gschmackiges Bärlauchpesto durften nicht fehlen. Die Teilnehmerinnen waren begeistert von den feinen Gerichten, die sie natürlich im Anschluss an die Vorführung kosten durften. Sie waren überzeugt, dass das eine oder andere Rezept beim Grillen im Sommer selbst ausprobiert wird.

Jahreshauptversammlung des Verbandes für Landwirtschaftliche Fachbildung Rottal-Inn am 02.02.2023 in Rimbach

Der Vorsitzende Karl Erhart konnte neben den Mitgliedern der Vorstandschaft und des Hauptausschusses auch die Kreisbäuerin Paula Hochholzer, Kreisobmann Herrmann Etzel, stellvertretenden Landrat Kurt Vallee, Maschinenringvorsitzenden Erwin Moser und den Landesvorsitzenden des VLF, Hans Koller, begrüßen.
In seinem Grußwort stellte stv. Landrat Kurt Vallee dar, dass in einer für die Landwirtschaft schwierigen Zeit die Aus- und Fortbildung als wichtige Voraussetzung heraus, um sich einer kleinen Gruppe gegenüber stellen zu können, die sich einfach nur lauter äußert

als die schweigende Mehrheit und die zufrieden mit noch bezahlbaren Lebensmitteln in höchster Qualität sind.
Kreisbäuerin Paula Hochholzer erinnerte an den Lichtmesstag und dankte den Kandidaten der anstehenden Neuwahl für die nicht mehr selbstverständliche Bereitschaft ihren Tatendrang und Lebensfreude in den neuen Aufgaben zu äußern.
Landesvorsitzender Hans Koller konnte sich vor einem Jahr noch nicht vorstellen, dass die sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln derart in die Interessenlage der Bevölkerung geraten würde. Der vielzitierten Agrarwende erteilte er eine deutliche Abfuhr. Zwar müssten manche Schwerpunkte im Agrarbereich neu angepasst werden, insgesamt aber sei man auf dem richtigen Weg. Aus- und Fortbildung sind dazu wesentliche Voraussetzungen. Zu deren Gestaltung in Bayern, aber auch für die dazu notwendige eigenständige Landwirtschaftsverwaltung habe sich der Verband bei Gesprächen mit Politikern vehement eingesetzt.

Aus dem Geschäftsbericht für 2022 ging hervor, dass die Mitgliederzahl trotz des Strukturwandels mit 2174 Personen im letzten Jahr nur geringfügig um 9 gesunken ist. Die Abgänge seien durch Todesfälle und meist altersbedingte Austritte begründet. Erfreulich sei die jährlich steigende Zahl auf aktuell 404 Meister und Meisterinnen in der Land- und Hauswirtschaft. Zwei Lehrfahrten in den Thüringer Wald und den Landkreis Traunstein, sowie zahlreiche Fachveranstaltungen hatten Arbeitsteams zur Produktionstechnik im Ackerbau und der Tierhaltung vorbereitet. Diese konnten nach langer Zeit endlich wieder online und seit März 2022 wieder in Präsenz durchgeführt werden. Insgesamt haben sich im Jahr 2022 1492 Personen an den durchgeführten 18 einzelnen Veranstaltungen beteiligt. Im aktuellen Winterprogramm zeigte sich, dass auch für die online angebotenen Themen reges Interesse besteht und dabei sogar größere, überörtliche Kreise angesprochen werden.
Besonders erfreut zeigte sich der Geschäftsführer und Amtsvorstand über die neuen Landwirt- und Hauswirtschaftsmeisterinnen und Meister, die in den letzten Jahren aus der Landwirtschaftsschule herausgegangen sind. Wegen der ausgefallenen Jahreshauptversammlungen seit 2020 wurden die besonders erfolgreichen, mit dem Meisterpreis ausgezeichneten Absolventen der letzten 3 Jahre vom Kreisverband geehrt.

Die Neuwahlen wurden souverän geleitet von **HDin Lidwina Kainz**. Das neue Leitungsteam des Verbandes wurde personell bereits auf Seite …… angeführt. **Stefan Kolbeck** wird den Verband leiten, zu seiner Stellvertreterin und Vorsitzenden der Frauengruppe wurde **Ingrid Seiler** bestätigt. Zum dritten Vorsitzenden wurde **Manfred Schmitzer** (4ter von links), als Beisitzer wurden **Stefan Bloos** und **Sebastian Maier** neu bestimmt. Wir wünschen dem Führungsteam gutes Gelingen und umfassende Unterstützung durch die Mitglieder des Hauptausschusses.

Ausgeschieden aus den Gremien sind **Karl Erhart**, Schalldorf (in der Vorstandschaft des VLF Pfarrkirchen seit 1993, 1. Vorstand seit 2008), **Irmgard Plötz**, Rimbach (Beirätin seit 1998, Frauen-Vorsitzende des VLF Eggenfelden und Stellvertreterin im Bezirksverband), **Hans Wimmer**, Pfarrkirchen (Beirat seit 1993), **Franz Winkler**, Diepoltsberg (Beirat seit 2008), **Maria Sextl**, Hickerstall

(Hauptausschuss seit 2003), **Stefan Huber**, Haag (Hauptausschuss seit 2013), **Konrad Gschöderer**, Grub (Hauptausschuss seit 2018), **Markus Huber**, Wachlkofen (Hauptausschuss seit 2018), **Irene Plankl**, Unterlaimbach (Hauptausschuss seit 2018).

Seit mehreren Jahren sind Fachvorträge von jungen Landwirtschaftsmeistern über ihre Arbeitsprojekte zu wesentlichen Bestandteilen der Jahreshauptversammlungen geworden. **Andreas Jobst aus Heberting** referierte über seinen Fütterungsversuch in der Fresser-Aufzucht. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass Milchaustauscher ohne Magermilchpulveranteil und das Tränken mit Eimern sich trotz seines großen Tierbestandes bewährt haben, da damit ein optimales Wachstum mit umfassender Tierbeobachtung und -betreuung sichergestellt ist.

Stefan Schönberger aus Brandstetten hat sich mit Mischkulturen im Maisanbau befasst. Durch den zusätzlichen Anbau von Ackerbohnen, Stangenbohnen oder Kleegrasuntersaaten erhöhen sich die Saatgutkosten, aber der zusätzliche Eiweißertrag im Ernteprodukt, der Vorfruchtwert und die Zugewinn an Biodiversität durch den Gehalt an Blühpflanzen veranlassen ihn seitdem dieses Anbauverfahren mit Ackerbohnen zu praktizieren.

Ein herzliches Dankeschön für den langjährigen Einsatz für den vlf -Rottal-Inn unserem nun ehemaligen **Vorsitzenden Karl Erhart**, auf dem Foto bei seinen Abschiedsworten und seinen guten, zuversichtlichen Wünschen für die Zukunft des Kreisverbandes.

Rückblick vlf-Bälle 2022

Glücklicherweise konnten in diesem Jahr wieder die traditionellen vlf- Bälle durchgeführt werden. Wir waren sehr gespannt, wie nach 2 Jahren Coronapause diese Angebote wieder angenommen werden. Erstmals fand der Ball im Gebiet des Altlandkreises Eggenfelden im Gasthaus Forstner in Rimbach statt. Auf Wunsch des Wirtes war es nun erstmals notwendig für den Ball Plätze zu reservieren. Da die Räumlichkeiten auf 480 Plätze beschränkt, aber die Nachfrage zu unserer großen Überraschung überwältigend war, konnten leider nicht alle Wünsche zur Teilnahme erfüllt werden. Auch war es nicht möglich, alle Besucher im Ballsaal zu platzieren. Wir werden versuchen in der nächsten Faschingssaison in Rimbach aus den Erfahrungen dieses Jahres zu lernen. Auch in Pfarrkirchen war die Stadthalle mit ca. 400 Besuchern sehr gut gefüllt. Die meisten Gäste fühlten sich jedoch in beiden Bällen sehr gut unterhalten, die beiden Musikgruppen, die Polonaise der Studierenden zum Auftakt, die Showeinlagen der Eggenfeldener Prinzengarde, der Peppers und der WildNation begeisterten die Besucher. Sehr großen Zuspruch fand aber auch die Garde der Studierenden. Diese waren trotz großer Belastung an der Schule nicht davon abzubringen mit charmanter weiblicher Unterstützung wieder eine Showeinlage einzuüben. Nachfolgend einige fotografische Eindrücke von den Bällen.

vlf

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Kreisverband des VLF

Das 40 jährige Klassentreffen der Abschlussjahrgänge 1982 der Landwirtschaftsschulen Eggenfelden und Pfarrkirchen wurde am 25.11.2022 in Langeneck durchgeführt. Alle anwesenden Teilnehmer mit langjähriger Mitgliedschaft im vlf wurden dabei für ihre Verbandstreue mit einer Ehrenurkunde geehrt.

Absolventinnen der LWS Eggenfelden, Abteilung Hauswirtschaft 1982

Absolventen der LWS Pfarrkirchen, Abteilung Landwirtschaft 1982

Absolventen LWS Eggenfelden, Abteilung Landwirtschaft 1982

Neue Mitglieder beim VLF Rottal-Inn (Beitritte seit dem Rundbrief Herbst 2022):

Wir freuen uns, dass wir seit Erscheinen des Herbstrundschreibens vor allem aus den Reihen der Studierenden unserer Schule wieder neue Mitglieder in unserem Verband begrüßen dürfen. Dies sind:

Baier Stefan, Reisat, Arnstorf	**Bauer Patrizia, Triftern**	**Berger Philip, Rafau, Ering**
Brandl Katharina, Unterellbach, Rimbach	**Donharl Christoph, Gindering, Gangkofen**	**Eschlbeck Christina, Sparöd, Falkenberg**
Fischl Tobias, Steina, Bad Birnbach	**Galler Gabriele, Unterkettendorf, Falkenberg**	**Gruber Maximilian, Oberndorf, Bayerbach**
Haslbeck Sonja, Radlkofen, Gangkofen		**Haslbeck Stefan, Hintersarling, Unterdietfurt**
Heublhuber Johannes, Etzelsbach, Postmünster	**Hochholzer Paula, Sackstetten, Gangkofen**	**Hofbauer Emanuel, Reichertsham, Bad Birnbach**
Hutterer Michael, Dietersburg		**Kammergruber Florian, Reisach, Massing**
Kargl Simon, Spielberg, Gangkofen	**Kurz Doris, Ranzenberg, Simbach/Inn**	**Mooser Andrea, Pucking, Wurmannsquick**
Mooser Johannes, Pucking, Wurmannsquick	**Obermeier Bettina, Thannhausen, Eichendorf**	**Pichlmeier Dominik, Waltenham, Wittibreut**
Probstmeier Tobias, Gstetten, Kirchdorf/Inn	**Roßmadl Alexandra, Rotthof, Ruhstorf**	**Schaffelhuber Tobias, Gaßlsberg, Hebertsfelden**
Sextl Lukas, Hickerstall Wurmannsquick	**Steiner Johannes, Naderöd, Pfarrkirchen**	**Thalhammer Christine, Hinzing, Gangkofen**

C. Ausbildung und Schule:

I. „Landwirt/in“ - Sicher ein attraktiver Beruf mit Zukunft!

Die Nachfrage nach einer landwirtschaftlichen Berufsausbildung im Landkreis ist in Anbetracht der allgemeinen Stimmungslage innerhalb der Landwirtschaft erfreulich.

Bei Interesse am Beruf Landwirt/In und/oder sofern die betrieblichen Voraussetzungen stimmen, ist eine Berufsausbildung zum Landwirt in jedem Fall empfehlenswert. Aber auch ohne eigenen/elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb gibt es zahlreiche Möglichkeiten nach einer Ausbildung zum Landwirt eine zukunftsorientierte Arbeitsstelle in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder auch im vor- bzw. nachgelagerten Bereich zu finden. Dazu wird eine kostenlose Beratung angeboten und empfohlen

> **beim Ansprechpartner für Bildungsfragen des AELF Landau-Pfarrkirchen, Herrn Wolfgang Wilhelm ☎ 08561 3004-2123**
> **bei der Berufsschule Pfarrkirchen: ☎ 08561 98750**
> **Internet unter http://www.aelf-lp.bayern.de/bildung/index.php**.

Berufswettbewerb – Kreisentscheid am 07.02.2023

Nach der Absage im Jahr 2021 fand dieses Jahr endlich wieder der Berufswettbewerb am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Pfarrkirchen statt.

Am Kreisentscheid des beruflichen Wettbewerbs unter dem Motto „Mit Herz und Hand – smart fürs Land“ der deutschen Landjugend nahmen 45 Auszubildende im zweiten und dritten Ausbildungsjahr des Berufs „Landwirt/-in“ teil.

Im theoretischen Teil der Prüfung wurde sowohl Allgemeinwissen als auch landwirtschaftliches Fachwissen abgefragt. Nach der Bestimmung von Werkstoffen, Futtermitteln und Sämereien durften die Teilnehmer in der praktischen Aufgabe ihr technisches Geschick unter Beweis stellen. Sie sollten einen abgerissenen Stecker wieder fachgerecht am Beleuchtungskabel anschließen. Zum Abschluss stand für alle die Vorstellung ihres Ausbildungsbetriebes in einer 4-6 minütigen Präsentation an.
Bei der Siegerehrung am Nachmittag konnten sich alle Azubis über ein Geschenk freuen. Für die vier Besten geht es am 28. März 2023 weiter zum Bezirksentscheid an der Landmaschinenschule Landshut.

Wir gratulieren besonders **Thomas Göttl aus Oberbubach, Veronika Mauerer aus Überackersdorf, Thomas Wieser aus Innenkager und Franziska Heindl aus Roßbach** herzlich zu ihrer großartigen Leistung und wünschen ihnen bei der nächsten Runde viel Erfolg!
Herzlichen Dank an die Mitarbeiter des BBV Rottal-Inn für die Planung und Organisation sowie dem BSZ Pfarrkirchen für die großartige Unterstützung und die hervorragende Vorbereitung!

Zwischenprüfung 2023

Der schriftliche Teil der Zwischenprüfung fand heuer für die 31 Auszubildenden in ihrem zweiten Ausbildungsjahr am 01.03.23 in der Aula der Berufsschule Pfarrkirchen statt. Sie umfasste drei Aufgabengebiete: I. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsausbildung, Umweltschutz und Landschaftspflege, rationelle Energie- und Materialverwendung; II. Bearbeiten und Pflegen des Bodens, Erhalten einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit; III. Versorgen von Tieren, rationelle, tier- und umweltgerechte Haltung. Nach der 90 minütigen Prüfung waren sich die Teilnehmer einig, dass es dieses Jahr eine besonders umfangreiche und anspruchsvolle Prüfung gewesen war.
Der betriebliche Teil der Zwischenprüfung fand am Staatsgut in Kringell am 09.03.23 statt. Im Vorfeld konnten die Auszubildenden im pflanzlichen und tierischen Teil je zwei Schwerpunkte wählen. In einem dieser Schwerpunkte wurde ihnen eine praktische Aufgabe gestellt, wie z.B. das Abdrehen der Drillmaschine oder die Versorgung eines Ferkelwurfes. Der zweite Schwerpunkt wurde in einem mündlichen Prüfungsgespräch abgefragt. Insgesamt dauerte der betriebliche Teil der Zwischenprüfung für jeden Prüfungsteilnehmer 120 Minuten.

II. Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft

Christian Brunner

Nach 3 Jahren mit von Corona bestimmten konnte heuer endlich wieder ein normaler Schulabschluss durchgeführt werden mit einer Feier in Präsenz, mit Ehrengästen, Eltern und Partnerinnen bzw. Partnern durchgeführt werden.

Die Jahrgangsbesten 2023 waren in der genannten Reihenfolge (Bildmitte von li. N. re) **Herr Johannes Mooser, ‚Pucking, Gemeinde Wurmannsquick und notengleich Herr Andreas Heuwieser, Stocking, Gemeinde Pleiskirchen sowie Stefan Haslbeck aus Hintersarling, Gemeinde Unterdietfurt .**
Wir gratulieren recht herzlich zum hervorragenden Erfolg und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Diese Absolventen erhielten neben Sachpreisen ein Stipendium wahlweise für die Weiterbildung an der HLS, an einer Landvolkshochschule, an der Waldbauernschule oder an einer ähnlichen Fortbildungseinrichtung. Alle Absolventen befinden sich zudem noch in der Meisterprüfung und beenden diese im Sommer 2024.

Nachfolgendes Bild zeigt die Absolventenklasse 2022/2023 mit den Lehrkräften.

Derzeit besuchen 16 Studierende das fachpraktische Sommersemester (2tes Semester).

Im, der Landwirtschaftsschule verpflichtend vorgelagerten, sog. „Praxisjahr“ haben sich derzeit drei junge Landwirtinnen und 10 junge Landwirte angemeldet (Schulbeginn ist im Oktober 2023). Aufgrund der Schließung der Landwirtschaftsschulen Töging und Landshut (Landshut bleibt jedoch die Fachschule für Ökologischen Landbau bestehen und erfreut sich regem Zuspruch) kommen jetzt auch aus diesen Landkreisen die künftigen Studierenden. Da seit einigen Jahren ein Trend feststellbar ist, dass zahlreiche Absolventen der Berufsschule Pfarrkirchen mit Betrieben im Landkreis Rottal-Inn aus betrieblichen Gründen die Fachschule für Ökologischen Landbau in Landshut besuchen, sind die Anmeldungen an der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen tendenziell etwas rückläufig. Anmeldungen zum Schulstart 2023 sind noch möglich.

Meister/In des Jahrgangs 2022 **Josef Eichenseer**

An **10 ehemalige Studierende der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen** darunter **2 junge Meisterinnen und 6 junge Meister der Landwirtschaft aus dem Landkreis Rottal-Inn sowie eine Meisterin und ein Meister aus dem Landkreis Dingolfing-Landau** wurden im Oktober 2022 im Prunksaal des Alten Rathauses in Landshut die Meisterbriefe durch Herrn **Regierungspräsident Rainer Haselbeck** persönlich ausgehändigt. Der VLF Rottal-Inn gratuliert den Meistern. Die nachfolgend genannten Meister aus dem Landkreis Rottal-Inn sind auch Mitglied im vlf-Kreisverband. Wir wünschen Ihnen für ihre künftige Arbeit viel Erfolg.

Fuchs Sabine, Mainbach, Unterdietfurt	**Hauslbauer Stefan, Marschalling, Schönau**	**Heißenhuber Katharina, Attenkaisen, Eichendorf**
Hirler Simon, Grub, Ering	**Jaud Christoph, Unterhaarland, Simbach b. Landau**	**Mitterer Johannes, Siedöd, Massing**
Pollersbeck Stefan, Falkerding, Arnstorf	**Plötz Kerstin, Fraundorf, Mitterskirchen**	**Schnall Michael, Großschnail, Postmünster**
Uhrmann Andreas, Thannet, Massing		

Im Bild die Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft aus dem Landkreis Rottal-Inn mit den Ehrengästen (von li.n.re.) stv. Landrätin Edeltraud Plattner, Karl Holböck als Vorsitzendem des Prüfungsausschusses, Frau Brigitte Eisgruber – Vorsitzende des „Verbandes der Meisterinnen und Meister in Niederbayern“, Herrn Hauslbauer, Herr Hirler, Frau Fuchs, Frau Plötz, Herr Mitterer, Herr Pollersbeck, Herr Karl Erhart vom vlf-Rottal-Inn, Herr Schnall, Herr Uhrmann und der Regierungspräsident von Niederbayern, Herr Reiner Haselbeck.

Wegen hervorragender Leistungen (beste 20 % eines Prüfungsjahrgangs 2022) wurden **Frau Fuchs, Frau Plötz, Herr Hauslbauer, Herr Hirler, Herr Mitterer und Herr Pollersbeck** mit dem **Meisterpreis 2022** ausgezeichnet.

Die frisch **geehrten Meisterpreisempfänger** des Prüfungsjahrgangs 2022 in Niederbayern mit den Ehrengästen (v.l. nach r.), Vorsitzender des Prüfungsausschusses Karl Holböck, Regierungspräsident Rainer Haselbeck, und der Vorsitzenden des Meisterverbandes Niederbayern Frau Brigitte Eisgruber

Alle Meisterpreisempfänger wurden ebenso wie die Meisterpreisempfänger der Prüfungsjahrgänge 2020 und 2021 im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2023 geehrt und ihnen wurde eine angemessene Anerkennung von Seiten des vlf-Kreisverbandes überreicht.

III. Landwirtschaftsschulen, Abt. Hauswirtschaft

Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, Abteilung Hauswirtschaft

Lidwina Kainz

Am 22. März 2023 wurden auch die Studierenden der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen Abteilung Hauswirtschaft im Rahmen der Schulschlussfeier verschiedet.
15 Absolventinnen und 1 Absolvent erhielten Ihre Zeugnisse und dürfen sich nun „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ nennen. Als Besonderheit stellte sich heraus, dass es insgesamt 3 Jahrgangsbeste mit einem Notendurchschnitt von 1,11 gab.

Bild Ehrung der Besten (von li. N. re): Behördenleiter Josef Eichenseer, Schulleiterin Rosemarie Thalhammer, stellvertretender Schulleiterin Hauswirtschaft Lidwina Kainz, Sonja Haslbeck, Andrea Mooser, Stephanie Meindl, stellvertretender Landrätin Edeltraud Plattner, Kreisbäuerin Paula Hochholzer und Ingrid Seiler, 2.Vorsitzende vlf Rottal-Inn (Vertreterin der Frauengruppe).

Das komplette Semester wird im Juni/Juli 2023 noch die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin ablegen und erhält damit einen zweiten Berufsabschluss.

Der nächste Studiengang in der Abteilung Hauswirtschaft startet bereits am Mittwoch, den 17. Mai 2023. Das Semester ist voll belegt. Die Nachfrage war sehr groß, deshalb konnten leider nicht alle Interessentinnen aufgenommen werden.

Informationen zu den Schulen finden Sie auf unserer Homepage www.aelf-lp.bayern.de oder erhalten Sie von Frau Lidwina Kainz ☎ **08561/3004 2130** oder Frau Rosemarie Thalhammer ☎ **09951/693 5210**

IV. Bildungsprogramm Landwirt (BiLa):

Christian Brunner

BiLa-Kurs 2022/2024 in Pfarrkirchen:

Im Oktober 2022 begann mit 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein neues Bila-Seminar mit Abendkursen und Blockseminaren (Abschluss ist im Juli 2024).

BiLa-Kurs 2020/2023 mit 45 Teilnehmern in Landau.

Dieser Kurs schließt im Juli 2023 mit den Abschlussprüfungen und der Freisprechungsfeier ab.

Es ist geplant am Standort Landau mit einem neuen Kurs zu starten. Interessenten werden gebeten sich bereits jetzt schon über das Bildungsportal auf der Internetseite des AELF „Veranstaltungen buchen“ oder unter https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste. Mit dem obigen QR-Code kann die Internetseite mit einem Smartphone aufgerufen werden. Hier nach dem AELF Landau-Pfarrkirchen filtern. Infos bei Wolfgang Wilhelm unter ☎ 08561 3004 2127

D. Informationen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

I. Personalveränderungen am AELF Landau-Pfarrkirchen: Josef Eichenseer

Maximilian Muninger

Seit 01.11.2022 ist Herr Muninger als stellvertretender Behördenleiter und Bereichsleiter Forsten bei uns tätig. Er war als Forstreferendar 2008/2009 bereits hier. Nach der Großen Forstlichen Staatsprüfung 2009 war er zunächst am AELF Ansbach und am Amt für Waldgenetik (AWG) tätig bevor er verschiedene Aufgaben am StMELF sowie an der Bayerischen Vertretung in Brüssel übernahm. Insbesondere war Herr Muninger mit der forstpolitischen Grundsatzfrage „Schützen und Nützen“ befasst. Zuletzt war er stellvertretender Leiter der Bayerischen Forstschule/Bayerischen Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a.Main. Vor seiner Übernahme in den Dienst der Bayerischen Forstverwaltung engagierte er sich beruflich in zwei WBV‘en im Bayerischen Wald sowie im Bayerischen Waldbesitzerverband. Sein Studium der Forstwissenschaften an der Technischen Universität München/Weihenstephan schloss der gebürtige Münchner als Diplomingenieur Anfang 2006 ab.

Zum Start seiner Tätigkeit am AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen gab er gegenüber der örtlichen Presse nachfolgendes Interview, das ihn zutreffend charakterisiert:

Was liegt Ihnen in Ihrer niederbayerischen Heimat besonders am Herzen?

Die Region und die Menschen – interessiert, modern, offen, menschlich und zugleich bodenständig. Oder wie ein ehemaliger bayerischer Ministerpräsident sagte „Laptop und Lederhose“. Wenig bekannt ist aber auch, wie ich finde, der hohe Lebenswert in der „Bayerischen Toskana“ zwischen dem großen BMW-Werk in Dingolfing und dem Bäderdreieck bei Bad Birnbach. Ganz nebenbei, meine Eltern bewirtschaften einen kleinen Biobetrieb mit Streuobst und Schafen zwischen Bad Birnbach und Bad Griesbach.

Welche Herausforderungen sehen Sie für die Zukunft des Waldes?

Ganz vorne auf der Agenda und für jeden Waldbesitzenden spürbar der Klimawandel und die vielen Schadflächen, welche wieder zu Wald werden wollen und müssen. Als Zweites, der Generationenwechsel und damit einhergehend oftmals eine Distanz zum Wald und ein anderer Blick auf die Waldfunktionen.

Welche fachlichen Schwerpunkte möchten Sie setzen?

Sofern keine größeren Katastrophen folgen, ist mir die gezielte Pflege und Durchforstung der Wälder als Schlüssel zu Stabilität und Mischung besonders wichtig. Dann eine bedarfsgerechte Erschließung – Stichwort: Waldwegebau. Und mindestens ebenso wichtig der Waldnaturschutz auch im Privatwald.

Wir wünschen Herrn Muninger eine erfolgreiche, persönlich erfüllende Zeit in seiner neuen Tätigkeit.

Laura Segl, seit 01.07.2021 Sachgebietsleiterin des Sachgebietes Landwirtschaft in der Abteilung Bildung uns Beratung hat zum 01.04.2023 das Amt verlassen und ist ans AELF nach Regen gewechselt. Frau Segl war seit der Zusammenlegung der ÄELF auch als Lehrkraft an der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen und bis Mitte 2022 auch an der Höheren Landbauschule Rotthalmünster tätig.

Christian Gierl, hat zum 01.02.2023 das AELF Landau-Pfarrkirchen verlassen und sich der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am Standort Regen angeschlossen. Seit 2018 war er als Fachberater für Betriebswirtschaft und einzelbetriebliche Investitionsförderung tätig. Zudem war er Ansprechperson und Kursleiter für das Staatliche Bildungsprogramm am Standort Landau.

Das Team der Amtsverwaltung wird seit 15.03.2023 am Standort Landau unterstützt von **Frau Limmer Lisa** und ab 01.04.2023 folgen **Frau Hausbeck Claudia** und **Kühbeck Kerstin** am Standort Pfarrkirchen.

Personalbedarf – Stellangebote für Saisonarbeitskräfte

In den Abteilungen Förderung (L1) und Prüfungen und Kontrollen (L3) werden immer Saisonarbeitskräfte für die Mithilfe bei der Fördersachbearbeitung gesucht. Der Beschäftigungszeitraum in der L1 ist maximal vom 01. Oktober bis zum 30. Juni, in der L3 vom 01.Mai bis 30 Januar, auf Wunsch auch kürzer. Teilzeit ist jederzeit möglich. Die Arbeit kann oft familien- bzw. betriebsfreundlich organisiert werden. Voraussetzung sind EDV-Grundkenntnisse, gewissenhafte Arbeitsweise und Freude an der Verwaltungstätigkeit. Eine gründliche Einarbeitung wird gewährleistet. An einer mehrjährigen Zusammenarbeit sind wir besonders interessiert, da die Einarbeitung eine gewisse Zeit benötigt. Eine Bewerbung für die L1 sollte möglichst bald bis spätestens Ende Juli 2023 erfolgen. Für Fragen stehen Herr Würtinger, ☎ 08561 3004-2100 oder Herr Schütz, ☎ 09951 693-5120 zur Verfügung. Interessenten an einer Mitarbeit in der L3 können sich an Herrn Erhard ☎ 09951-693-3803 oder Herrn Maidl ☎09951-693-5110 wenden.

II. Internetauftritt

Das AELF Landau-Pfarrkirchen informiert Sie unter www.aelf-lp.bayern.de
Auf der Amtshomepage werden regelmäßig neue Informationen rund um Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Landkreis Rottal-Inn eingestellt.

Veranstaltungen buchen:
Alle Veranstaltungen bzw. Bildungsangebote des AELF Landau-Pfarrkirchen sind im Bildungsportal einsehbar und buchbar unter: www.weiterbildung.bayern.de → Landwirtschaft

III. Fachinformationen des Bereichs Landwirtschaft

1. Abteilung Förderung (L1): Leiter: LD Herbert Würtinger ☎ 08561 3004-2100

GAP-Reform ab 2023
Voraussetzung für den Erhalt von EU-Zahlungen ab 2023 ist die Einhaltung der Konditionalität. Die Anforderungen der Konditionalität bestehen aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB), den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ).
Die Grundanforderungen an die Betriebsführung beinhalten u. a. Anforderungen aus bestehendem Fachrecht, wie z. B. Regelung zur Düngung und zum Pflanzenschutz, Tierseuchen, Tierschutz.
Die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) bestehen aus Erhalt von Dauergrünland (GLÖZ 1), kohlenstoffreichen Böden (GLÖZ 2), Abbrennen von Ackerstoppeln (GLÖZ 3), Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4), Erosion (GLÖZ 5), Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6), Fruchtwechsel (GLÖZ 7), nichtproduktiven Ackerflächen (GLÖZ 8) und Verbot der Umwandlung von umweltsensiblen Dauergrünland (GLÖZ 9).

Nichtproduktive Ackerflächen (GLÖZ 8)
Im Antragsjahr 2023 können unter bestimmten Voraussetzungen zum Erreichen der verpflichtenden vier Prozent Stilllegung auch Getreide einschließlich Futtergetreide, Sonnenblumen und Leguminosen angerechnet werden. Formal wird somit nicht die Brache-Vorschrift vier Prozent ausgesetzt, sondern geregelt, welche produzierenden Früchte zur Erfüllung dieser Brache-Vorgabe angerechnet bzw. nicht angerechnet werden können. Nicht anrechenbar sind Mais, Sojabohnen und Niederwald mit Kurzumtrieb. Die Anrechnungsmöglichkeit von Getreide einschließlich Futtergetreide, Sonnenblumen und Leguminosen ist jedoch nicht möglich, wenn der Betrieb über Flächen verfügt, welche in den Jahren 2021 und 2022 stillgelegt waren und diese Flächen bzw. Teile davon im Jahr 2023 nicht mehr brachliegen, sondern produktiv genutzt werden. Zu diesen maßgeblichen Brachflächen zählen nachfolgende Nutzungscodes: 062, 065,066, 545, 590 und 591.Nur wenn diese Flächen auch im Jahr 2023 stillgelegt werden, kann die Ausnahmeregelung zu GLÖZ 8 in Anspruch genommen und die o. g. Früchte auf die vier Prozent angerechnet werden. Flächen, für die bis einschließlich des Antragsjahres 2022 Zahlungen für AUKM (KULAP, VNP) geleistet wurden, müssen nicht erneut brachgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannte Regelung bezüglich der Stilllegungsjahre 2021 und 2022 unabhängig davon ist, wer diese stillgelegt hat. Das heißt, sollten Sie neue Flächen ab 2023 gepachtet haben, die vom Vorbewirtschafter in den Jahren 2021 und 2022 stillgelegt wurden, dürfen Sie diese, sofern Sie die Ausnahmeverordnung zu den Stilllegungsflächen in Anspruch nehmen wollen, nicht produktiv nutzen.
Bitte beachten Sie des Weiteren zum einen, dass nun auch Ökobetriebe stilllegen müssen und zum anderen, dass die Grenze zur verpflichtenden Stillegung von 15 auf 10 ha heruntergesetzt wurde.

Ökoregelungen (ÖR)
Ab 2023 ist auch die Beantragung von sog. Öko-Regelungen grundsätzlich möglich. Dabei handelt es sich um freiwillige Verpflichtungen im Bereich Klima und Umwelt. In Deutschland werden sieben ÖR angeboten. Nachfolgend werden die ÖR vorgestellt. Bei ÖR 1a kann zusätzlich über die Stilllegung nach GLÖZ8 (4 %) Ackerland von 1 – 6 % stilllegelegt werden, wobei Prämien gestaffelt von 1.300 €/ha bis 300 €/ha in Abhängigkeit des Stilllegungsumfang gewährt werden. Wird jedoch die Ausnahme nach GLÖZ 8 für 2023 in Anspruch genommen werden, kann keine ÖR 1a beantragt werden. Die ÖR1b „Blühstreifen/-flächen auf Ackerflächen“ mit einer Prämie von ca. 150 €/ha kann nur in Verbindung in ÖR1a beantragt werden. ÖR 2 „Anbau vielfältiger Kulturen“ mit 45 €/ha kann ggf. zusätzlich zu den KULAP-Maßnahmen „Vielfältige Fruchtfolgen“ beantragt werden. Hier gelten die gleichen Bestimmungen wie bei KULAP, d.h. Mais und Hirse zählt nicht zum Getreide. ÖR 3 beinhaltet die „Beibehaltung agroforstlichen Bewirtschaftungsweisen“ mit 60 €/ha. Bei ÖR4 „Dauergrünland-Extensivierung“ ist das gesamte Dauergrünland zu extensivieren. Dabei muss der RGV-Besatz mindestens 0,3 RGV und darf 1,4 RGB nicht überschreiten. Als Prämie ist 115 €/ha vorgesehen. ÖR5 „Kennarten in Dauergrünland“ sieht eine Prämie von 240 €/ha vor. Bei ÖR 6 sind für den „Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz“ bei Sommergetreide mit 240 €/ha und bei Ackerfutterbau 50 €/ha als Prämien vorgesehen. ÖR 7 ist nur der Natura 2000-Kulisse möglich. Die Bestimmungen zu den ÖR sind sehr umfangreich. Weitere Informationen kann unter dem Link www.stmelf.bayern.de unter „GAP ab 2023 – Was kommt auf die Landwirte zu?“ abgerufen werden.

Gekoppelte Tierzahlungen
Neu eingeführt wurden Direktzahlungen Mutterkuh (ca. 78 €/Tier) und Mutterschafe und -ziegen (ca. 35 €/Tier). Für beide Direktzahlungen gilt, dass die Anzahl der beantragten Tiere im Zeitraum vom 15.05. – 15.08.2023 jederzeit im Betrieb gehalten werden (Haltungszeitraum) müssen und auch im Betrieb vorhanden sein. Es besteht die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung von gehalten Rindern, Schafen und Ziegen.

Gewässerrandstreifen (GWR)
Im vlf-Rundbrief Frühjahr 2022 haben wir ausführlich über die verschiedenen Arten der Gewässerrandstreifen (GWR) berichtet. Bei Gewässerrandstreifen nach § 38 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF), die an Gewässer angrenzen und innerhalb eines Abstandes von 20 Meter zur Böschungsoberkante bzw. der Linie des Mittelwasserstandes eine Hangneigung von durchschnittlich 5 % aufweisen, ein GWR nach §38 a WHG anzulegen. Um als Landwirt eine gewisse Rechtsicherheit zu erlangen, wurde das „Hilfsmittel Hangneigungsberechnung zur Umsetzung § 38 a WHG und zu Ermittlung des einzuhaltenden Düngeabstands“ geschaffen. Sie können in der Feldstückkarte 2023 den Layer „§38 a WHG/§5DüV“ aufrufen und speichern. Ausführliche Erläuterungen sind iBALIS unter „?“ im Bereich „Feldstückskarte“ in „Hilfsmittel Hangneigungsberechnung §38 a WHG/§5 DüV“ zu finden. Hier soll in Kürze auch ein Video zur Unterstützung zur Verfügung stehen.

Flächenmonitoringsystem (FMS)
Das FMS ist ein flächendeckendes Verfahren aufgrund regelmäßiger systematischer Beobachtung der Flächennutzung und bestimmter Förderbedingungen. Hierbei werden Sentinel-Satellitendaten mit einer Auflösung bis 10 m möglichst automatisiert ausgewertet. Im Antragsjahr 2023 werden die beantragte Nutzung, die Mindesttätigkeit auf aus Erzeugung genommenen Flächen, die landwirtschaftliche Tätigkeit in Form von Schnittnutzung auf Grünland und die Schaffung von dauerhaft nicht förderfähigen Flächen mittels Sentineldaten analysiert.

Vorteile für den Antragsteller:
- Unterstützung bei der Einhaltung von Förderbedingungen (z.B. Hinweis auf die noch ausstehenden Förderbedingungen der Mindesttätigkeit)
- auch nach dem 31.05.2023 bis zum 30.09.2023 können grundsätzlich Anpassungen an den Flächendaten flexibel vorgenommen werden
- aktives Mitwirken führt zur Vermeidung von Sanktionen und in bestimmten Fällen sogar von Kürzungen

App FAL-BY

Zentrale Bedeutung ist der intensive Austausch zwischen Landwirt und AELF. Neben iBALIS wird die App FAL-BY für die Kommunikation eingesetzt, die in entsprechenden Appstores kostenfrei zur Verfügung stehen. Kann durch die Sentineldatenanalyse kein eindeutiges Ergebnis festgestellt werden oder ist ein Widerspruch zu den Angaben im MFA erkennbar, wird der Antragsteller per E-Mail, per push-Nachricht über FAL-BY informiert. Mittels der App FAL-BY können Unklarheiten geklärt werden. Auch ein Dienstleister kann dafür in Inanspruchnahme genommen werden. Weitere Informationen können dem Faltblatt zu FAL-By und unter http://www.stmelf.bayern.de/fms entnommen werden. Infoveranstaltungen des AELF zur Handhabung der App sind im Juni geplant.

Mehrfachantragstellung (MFA) 2023

Der letzte Tag der Antragsstellung ist der 15.05.2023. Eine Abgabe des Mehrfachantrages am Amt ist aus datenschutzrechtlichen Gründen **nicht** möglich ist. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen der letzten Jahre, bieten wir Ihnen jedoch auch für dieses Jahr an, als Hilfestellung die in iBALIS angebotene Fernunterstützung (AnyDesk) wahrzunehmen.

Die Merkblätter sind beim Einstieg im Mehrfachantrag 2023 im Register „Information“ hinterlegt und können abgerufen werden. Auch ist es möglich, die Merkblätter und auch die Konditionalitäten-Broschüre 2023 -sobald diese fertiggestellt ist- unter https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung abzurufen und ggf. zu speichern.

Für die Online-Antragstellung ist unbedingt eine gültige PIN notwendig. Im Bedarfsfalle erhalten Sie eine neue PIN über das LKV Bayern (Telefon: 089 5443-4871, Fax: 089 5443-4870, E-Mail: pin@lkv.bayern.de). Im Falle des Betriebsinhaberwechsel benötigt der neue Betriebsinhaber noch vor der Antragstellung zwingend eine neue PIN. Antragsteller, die in der Hi-Tier-Datenbank (www.hi-tier.de) ihre E-Mail-Adresse hinterlegt haben, können die Ersatzbestellung einer PIN auch per E-Mail anfordern, die sofort zugesandt wird.

Dienstleister wie der Bayerische Bauernverband und der landwirtschaftliche Buchführungsdienst bieten an die Datenerfassung für die Mehrfachantragstellung gegen eine Gebühr zu übernehmen. Die Dienstleister sind auf unserer Homepage (www.aelf-lp.bayern.de) aufgeführt.

E-Mail-Adresse

Die Digitalisierung nimmt weiter zu. Die Kommunikation zwischen den Antragstellern und dem AELF wird künftig noch weiter zu nehmen. Daher ist eine E-Mail-Adresse unerlässlich. Bitte erfassen Sie Ihre E-Mail-Adresse, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Die E-Mail-Adresse wird auch in der Verbindung mit der App FAL-BY notwendig sein.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) 2023

Am 28.02.2023 ist die Antragsstellung zur Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) mit Verpflichtungsbeginn 2023 zu Ende gegangen. Es haben sich im Dienstgebiet des AELF 1.619 Betriebe am Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) beteiligt. Vor allem die Förderung kleiner Strukturen, die Schnittzeitpunkte bei Wiesen und die Streuobstförderung sowie die Anlage von Erosions- und Biodiversitätsstreifen wurden nachgefragt.

Erneuerung von Hecken

Die Antragsfrist auf Förderung der Pflege und Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen oder daran angrenzen, endet am 30. Juni 2023. Dem Antrag ist ein Erneuerungskonzept eines zertifizierten Konzepterstellers beizufügen.

2. Abteilung Bildung und Beratung (L2): Leiter: LD Christian Brunner ☎ 08561 3004-2120

2.1. Sachgebiet Ernährung, Hauswirtschaft (L 2.1): Leiterin: HDin Lidwina Kainz ☎ 08561 3004-2130

Fachtagung Urlaub auf dem Bauernhof 2023
„UrlaubsGenuss - naturverbunden, nachhaltig, erlebnisreich

Die diesjährige Fachtagung Urlaub auf dem Bauernhof wurde von den niederbayerischen ÄELFs in Zusammenarbeit mit der Regierung von Niederbayern geplant. Sie findet am 3. und 4. Mai 2023 im Bildungshaus Landvolkshochschule Niederalteich statt. Dabei steht das Thema „UrlaubsGenuss“ im Mittelpunkt. Es wird aufgezeigt, wie Gäste neben der Natur auch Kulinarik, Feste und Menschen in der Region nachhaltig erleben und aktiv werden können. Die Exkursionen am zweiten Tag führen zu Urlaubsanbietern im Bayerischen Wald mit unterschiedlicher Ausrichtung, wie z.B. besondere Übernachtungsangebote.

Bayerische Landesgartenschau in Freyung

Die bayerische Landesgartenschau findet heuer in Freyung in der Zeit vom 25.05. bis 03.10.2023 statt.
Die niederbayerischen ÄELFs dürfen sich auf dieser Plattform präsentieren.
Das Sachgebiet 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen vom AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen ist in der Zeit vom 19.06. bis 21.06.2023 vor Ort.Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Nähere Informationen zur Landesgartenschau finden Sie auf folgender Internetseite: www.lgs2023.de

Erwerbskombination/ Diversifizierung

Für landwirtschaftliche Betriebe kann eine Erwerbskombination eine sinnvolle Möglichkeit sein, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften, das Risiko zu streuen und den Betrieb so langfristig zu sichern.
Diese betriebliche Diversifizierung kann unter anderem in folgenden Bereichen erfolgen: Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Lern- und Erlebniswelt Bauernhof, Soziale Landwirtschaft, hauswirtschaftliche oder landwirtschaftliche Dienstleistungen. Wir unterstützen, fördern, beraten und qualifizieren beim Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betriebszweigen.

Das aktuelle Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer für 2022/2023 finden Sie auf unserer Homepage: www.aelf-lp.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/index.php

Bildungsberatung in der Hauswirtschaft

Ankündigung für die nächsten Termine in der Region:

21. Mai 2023 von 10:30 – 17:00 Uhr: **Familienfest des Landkreises Rottal-Inn in Mitterskirchen**

01. – 05. September 2023 von 08:30 – 18:00 Uhr: **Rottalschau auf dem Karpfhamer Fest 2023**

30. September 2023 von 09:00 – 15:00 Uhr: **„Berufswahl Rottal-Inn 2023“ in Gern/Eggenfelden**

28. Oktober 2023 von 09:00 – 14:30 Uhr: **Ausbildungsmesse „Bleib Hier“ in Dingolfing**

Besuchen Sie dort gerne unsere Stände. Neben Informationen zu den verschiedenen Aus- und Fortbildungsberufen in der Land- und Hauswirtschaft warten spannende Mitmachaktionen auf Sie.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Infos zur Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft erhalten Sie bei der Beraterin für Bildungsfragen in der Hauswirtschaft unter katharina.hainzlmeier@aelf-lp.bayern.de oder ☎**08561/3004-2138** oder finden Sie im Internet unter: https://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe_hauswirtschaft/index.php

Qualifizierung zur Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung

Zur Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung haben sich an fünf Unterrichtstagen im März 18 Teilnehmerinnen qualifiziert. Am Freitag, 31. März, erfolgte der Abschluss und es wurde Bilanz gezogen. Einige wollen mit dem erworbenen Wissen die Referentinnentätigkeit aufnehmen, sagten sie überzeugt.

Die Inhalte der Fortbildung waren breitgefächert und reichten von Grundlagen der Kommunikation und Präsentation über den Einsatz von Medien bis hin zu Lehrmethoden. Vermittelt wurde auch die Erschließung von Zielgruppen oder Kostenkalkulation und Preisgestaltung. Berichte aus der Praxis, zum Beispiel die Referententätigkeit einer Kräuterpädagogin, rundeten den Lehrgang ab. Persönliche Weiterbildung und sicheres Auftreten sollten den Teilnehmerinnen vermittelt und sie beim Schritt in die Selbstständigkeit unterstützt werden. Zu den weiteren Inhalten gehörten Themen wie Hygiene, Planung einer Vorführung, Rechnungstellung oder die Möglichkeiten einer Werbung. Jede Teilnehmerin musste einen Vortrag und eine Vorführung ausarbeiten und diese vor der Gruppe halten. Anschließend wurde dies gemeinsam mit der Lehrkraft besprochen.

Stellvertretende Schulleiterin Lidwina Kainz von der Hauswirtschaftsschule Pfarrkirchen sprach von vielen Einsatzmöglichkeiten als Referentin, ob beim Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes, bei Verbraucherverbänden oder den Programmen „Junge Familie“ und „Generation 55+“. „Nutzen Sie die Referentinnenausbildung und werden Sie tätig“, ermunterte Lidwina Kainz die Absolventinnen. „Hauswirtschaft ist nichts Altbackenes, sie kann Spaß machen, sie kann ressourcenschonend, klimafreundlich und nachhaltig betrieben werden,“ unterstrich die stellvertretende Schulleiterin. Wichtig sei es, den Verbrauchern auch aufzuzeigen, wie die Landwirtschaft arbeitet, wie Lebensmittel erzeugt werden und was die Landwirtschaft für die Umwelt macht. Die Hauptorganisation des Seminares wurde von Maria Auer, Ansprechpartnerin Ernährung am AELF, übernommen.

Am Abschlusstag zogen sie Bilanz mit (vorne v.r.) Hauswirtschaftsdirektorin Rosemarie Thalhammer und Fachlehrerin Maria Auer sowie stv. Schulleiterin Lidwina Kainz von der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, Abteilung Hauswirtschaft (4.v.l.). Foto: Melis/AELF

Erlebnis Bauernhof Inge Lugeder

„Die beste Motivation für unsere Erlebnis-Bauernhof-Einsteiger ist die Begeisterung der erfahrenen Betriebe,“ so lautet das Fazit von Inge Lugeder, Ansprechpartnerin für das Programm „Erlebnis Bauernhof“ am AELF Landau a.d. Isar-Pfarrkirchen nach der Arbeitsbesprechung der landwirtschaftlichen Betriebe, Das alljährliche Treffen fand dieses Mal auf dem Thalhauser Hof bei Arnstorf statt.

Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ ermöglicht Kindern und Jugendlichen von der 2. bis zur 10. Jahrgangstufe aller Schulen jeweils einmal in der Primar- und einmal in der Sekundarstufe 1 einen Besuch auf dem außerschulischen Lernort Bauernhof. „Ich habe nicht damit gerechnet, dass unsere Betriebe so für dieses Programm ‚brennen‘, obwohl ich selbst davon überzeugt bin, dass es einen wichtigen Baustein für mehr Verstehen und Verständnis für die Arbeit in der Landwirtschaft darstellt“, sagt die langjährige Beraterin nach dem Arbeitstreffen.

Ein großes Dankeschön richtet sie an die 19 Erlebnis-Bauernhof-Landfrauen und Landwirte der beiden Landkreise Dingolfing-Landau und Rottal-Inn.

„Erlebnis Bauernhof“ erdet besonders auch verhaltensauffällige Kinder, so die Erfahrung von Landwirt Georg Holzner aus Hörglkofen. Lehrkräfte seien immer wieder überrascht, wie diese Schüler auf Tiere, Fütterung und den Kreislauf der Natur auf dem Bauernhof reagieren.

Seit der Einführung der Projektwochen „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ nehmen immer mehr Schulen das kostenlose Angebot „Programm Erlebnis Bauernhof“ an. Im Schuljahr 2021/22 haben im Dienstgebiet des AELF über 50 Prozent der teilnahmeberechtigten Grund- und Förderschulen und fast 20 Prozent der teilnahmeberechtigten höheren Klassen (neu seit 2021) einen Bauernhof besucht.

Besonders erfreulich: Es haben sich sechs neue Betriebe entschlossen, das Programm anzubieten.

Des Weiteren gestaltet das AELF einen Mitmach-Stand unter Beteiligung verschiedener Sachgebiete am **Familiensonntag** des LRA am 21. Mai in Mitterskirchen zur Bewerbung des Programmes.

Von 19. Juni – 28. Juli 2023 finden wieder die **Aktiv-Wochen Sommer.Erlebnis.Bauernhof** statt. Dazu werden besondere Aktionen vom AELF auf Betrieben und in Schulen geplant.

Soziale Landwirtschaft

Diese Erwerbskombination umfasst Betriebe, die Landwirtschaft und bäuerliche Hauswirtschaft sowie Forsten und Gartenbau mit einem sozialen Angebot verbinden, z. B. die Betreuung, Versorgung und sinnvolle Beschäftigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen wie Senioren, Menschen mit Behinderungen oder ehemalige Drogenabhängige.

Angebot für Junge Familie/Familie mit Kindern von 0 – 3 Jahren Maria Auer

Es finden wieder Online und Präsenz Vorträge für Schwangere, Eltern, Großeltern, Tageseltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren statt.

Donnerstag	04.05.23	10.00 Uhr	Das beste Essen für Kleinkinder – so geht`s
Mittwoch	10.05.23	19.30 Uhr	Kinderlebensmittel unter der Lupe
Dienstag	16.05.23	19.30 Uhr	Kinderernährung, geht das auch vegetarisch?
Mittwoch	14.06.34	10.00 Uhr	Bewegung Drinnen
Donnerstag	15.06.23	10.00 Uhr	Nachhaltige Ernährung
Donnerstag	15.06.23	14.00 Uhr	Bewegung für Babys im ersten Lebensjahr
Dienstag	20.06.23	19.30 Uhr	Gesund und fit durch die Schwangerschaft
Donnerstag	29.06.23	10.00 Uhr	Gut ernährt von Anfang an
Dienstag	04.07.23	19.30 Uhr	Von der Milch zu Brei
Mittwoch	12.07.23	19.30 Uhr	Vom Brei zum Familientisch
Donnerstag	20.07.23	10.00 Uhr	Das beste Essen für Kleinkinder – so geht=s
Mittwoch	09.08.23	10.00 Uhr	Bewegung Drinnen
Donnerstag	10.08.23	14.00 Uhr	Bewegung für Babys im ersten Lebensjahr
Donnerstag	14.09.23	19.30 Uhr	Kinderlebensmittel unter der Lupe
Mittwoch	20.09.23	19.30 Uhr	Kinderernährung, geht das auch vegetarisch?
Dienstag	26.09.23	19.30 Uhr	Nachhaltige Ernährung
Dienstag	10.10.23	19.30 Uhr	Gesund und fit durch die Schwangerschaft
Donnerstag	12.10.23	10.00 Uhr	Bewegung Drinnen
Freitag	13.10.23	14.00 Uhr	Bewegung für Babys im ersten Lebensjahr
Donnerstag	19.10.23	10.00 Uhr	Gut ernährt von Anfang an
Dienstag	24.10.23	19.30 Uhr	Von der Milch zum Brei

Alle Seminare sind kostenfrei. Hinweise, ob online oder, falls in Präsenz, zu den Veranstaltungsorten sowie die Anmeldung unter: www.weiterbildung.bayern.de. Die Kurse sind zu finden unter den Angeboten Ernährung und Bewegung über den Filter AELF Landau a. d. Isar / Pfarrkirchen.

Wenn Sie Eltern-Kind-Gruppenleiterin sind oder eine Eltern-Kind-Gruppe besuchen, bieten wir aus den Bereichen Ernährung und Bewegung für diese Gruppen Vorträge und Kurse an.

Informationen erhalten Sie am AELF Landau a. d. Isar / Pfarrkirchen von **Maria Auer**, Ansprechpartnerin Ernährung in Pfarrkirchen unter ☎ 08561/3004-2135, E-Mail: maria.auer@aelf-lp.bayern.de

Netzwerk Generation 55plus in Zeiten von Corona Jutta Friedl

Unsere aktuellen Veranstaltungstermine
finden Sie unter https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste
oder über den QR Code. Bitte filtern Sie Bereich „Ernährung und Bewegung“ Oberkategorie „Generation 55 plus“

Nach wie vor gibt es für feste Gruppen das Angebot eine Veranstaltung exklusiv für die eigene Gruppierung zu buchen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin am Amt **Jutta Friedl**, in der Regel Mo bis Do erreichbar unter ☎08561 3004 2131, hier können Sie auch das komplette Themenangebot erfragen. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und lediglich bei den Praxiskursen wird ein Unkostenbeitrag für Lebensmittel von der jeweiligen Referentin eingesammelt.

Ganz neu gibt es auch für pflegende Angehörige von Demenzkranken ein Angebot:
Unsere Referentinnen bieten im Vortrag „Essen bei Demenz“ Hintergrundwissen zum veränderten Ess- und Trinkverhalten bei Demenz und wie das gesundheitliche Risiken erhöhen kann. Es wird vermittelt wie sich Mangelernährung und Flüssigkeitsmangel äußern und was bei Übergewicht zu beachten ist.
Des Weiteren werden je nach Angebotsschwerpunkt bedarfs- und bedürfnisorientiert verschiedenste Möglichkeiten zur Mahlzeitenauswahl und -gestaltung angesprochen und dazu alltagstaugliche Tipps gegeben. In einem Sinnesparcours können pflegende Angehörige anhand von Anschauungsmaterialien die veränderte Wahrnehmung bei Demenz ein wenig nachempfinden.
Bei Interesse an diesem Vortrag nehmen Sie bitte ebenfalls Kontakt auf mit Jutta Friedl, Kontaktdaten siehe oben.

Das Kita-Aktionsprogramm „ALLES IN ORDNUNG“ für Niederbayern Gabriele Gerauer

Das Kita-Aktionsprogramm ALLES IN ORDNUNG macht Hauswirtschaft in Kitas sichtbar und erlebbar. Es ist modular aufgebaut und richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung. Das Programm vermittelt und fördert Kompetenzen in den Bereichen Hygiene, Tischkultur, Materialkunde, Reinigung, Wäschepflege, Nachhaltigkeit und Pflanzen. Jedes Modul besteht aus jeweils fünf Bausteinen, die mit hauswirtschaftlichen Hintergrundinformationen versehen sind und die die pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräfte z.B. innerhalb einer Woche durchführen können

Pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte können ALLES IN ORDNUNG nach einer eintägigen Fortbildung am AELF in Landau a.d.Isar oder Regen mit den Kindern durchführen. Zur Umsetzung des Programms erhält jede Kita eine kostenpflichtige Materialbox mit den ausgearbeiteten Modulen und unterstützenden Materialien.

Das Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft (KoHW) in Triesdorf hat das Programm entwickelt. Das KoHW ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Ansprechpartnerinnen für das Kita-Aktionsprogramm sind für Niederbayern Gabriele Gerauer am AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen (unter ☎ **09951 -6935212)** und Christine Seidl am AELF in Regen.

Informationen zur Direktvermarktung

Rechtzeitig zu Weihnachten wurde ein Gutscheinsystem vom Verein auf den Weg gebracht. Somit ist es nun möglich regional zu schenken. Die Gutscheine können online auf der Homepage des Vereins bestellt werden und sind bei allen beteiligten Direktvermarktern im Landkreis Rottal-Inn einlösbar. Bei Interesse scannen Sie einfach den QR Code.

Interessierte Landwirte, die in die Direktvermarktung einsteigen möchten, sind jederzeit herzlich willkommen beim Verein für ein bäuerliches Rottal-Inn. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Vereins unter: www.direktvermarkter-rottal-inn.de.
Informationen und interessante Termine rund um die Direktvermarktung werden per mail an alle Direktvermarkter versendet von der Ansprechpartnerin am AELF. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Jutta Friedl, erreichbar unter ☎08561 3004 2131 oder per mail unter Jutta.Friedl@aelf-lp.bayern.de.

2.2. Sachgebiet Landwirtschaft (L 2.2): Leitung: NN.

Arbeitsbereich Gemeinwohlorientierte Beratung: Leiter: Maximilian Gerl ☎ 08561 3004-2121

Infos zur Düngeverordnung (DüV) und Ausführungsverordnung (AVDüV) C. Brunner

Sie erhalten aktuelle Infos und Merkblätter auf der Internetseite der LfL unter https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/index.php. Ein direkter Einstieg zu den Berechnungsprogrammen erfolgt auch über die Homepage des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen www.aelf-lp.bayern.de/ unter der Rubrik „Berechnungsprogramme Pflanzenbau“. Bitte beachten Sie, dass das Gelbe Heft nicht mehr gültige Tabellenwerte hat. Diese werden durch die sog. „Basisdaten“ ersetzt, die unter „EDV-Fachprogramme im Bereich Düngung“ abgerufen werden können. Individuelle Informationen, ob und welche Flächen in ihrem Betrieb rot und/oder gelb sind und welche Auflagen bzw. Erleichterungen daraus folgen, können Sie in iBALIS einsehen unter Betriebsinformation → Betriebsspiegel → Rote und gelbe Gebiete (AVDüV).

Statistik zu den Änderungen im Dienstgebiet des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen infolge der Aktualisierung der Düngeverordnung zum 30.11.2022:

BEZ_KRS	SCH	rotes Gebiet (InVeKoS-Feldstücksfläche) 01.01.2021	rotes Gebiet (InVeKoS-Feldstücksfläche) zum 30.11.2022	gelbes Gebiet (InVeKoS-Feldstücksfläche) zum 01.01.2021	Gelbes Gebiet (InVeKoS-Feldstücksfläche) zum 30.11.2022
Rottal-Inn	09277	34674	25350	22561	23585
Dingolfing-Landau	09279	23738	28402	20820	29126

BEZ_KRS	SCH	rote Flächen (ha LF) keine Veränderung	rote (ha LF) Flächen Abgang	rote Flächen (ha LF) Zugang	Saldo rote Flächen	gelbe Flächen (ha LF) keine Veränderung	gelbe Flächen (ha LF) Abgang	gelbe Flächen (ha LF) Zugang	Saldo gelbe Flächen
Rottal-Inn	09277	23942	10732	1408	-9324	22330	231	1255	1024
Dingolfing-Landau	09279	12658	11080	15744	4664	20687	133	8439	8306

Demonstrationsflächen Pflanzenschutzmittelreduktion Martin Wenninger

Der Bayerische Landtag hat im Sommer 2019 im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ die Halbierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel bis 2028 als anzustrebendes Ziel beschlossen. Auch die europäische Rechtsprechung sieht vor, den Pflanzenschutzmittelaufwand in jedem Mitgliedsstaat bis zum Jahr 2030 um 50 % zu senken.
Diese Zielsetzung stellt für die Landwirtschaft eine große Herausforderung dar. Landwirte fragen sich, ob sie diese Vorgabe in Ihrem Betrieb erreichen können und mit welchen Ertrags- und Qualitätseinbußen beim Ernteprodukt zu rechnen ist. Beim Thema Erosionsschutz steht man vor der Aufgabe, ob die bewährte Mulch- oder Direktsaat in der bisherigen Form weiter aufrechterhalten werden kann.
Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, haben im vergangenen Jahr die Betriebe Franz Lammer, Karl Schuder und Christian Fuchsgruber Schauflächen im Maisfeld angelegt. Auf den Praxisschlägen kamen, neben der gängigen Flächenspritzung, auch Hacke und Striegel zur mechanischen Beikrautregulierung zum Einsatz. Zusätzlich wurde in den Parzellen mit unterschiedlichen Grundbodenbearbeitungs- und Saatbeetbereitungsverfahren gearbeitet. Die ersten Ergebnisse zeigten, dass bei der mechanischen Unkrautbekämpfung viel Fingerspitzengefühl notwendig ist, damit der Mais nicht verschüttet beziehungsweise verletzt und das Unkraut vollständig bekämpft wird. Außerdem muss das Wetter im Frühjahr mitspielen. Nur bei einigermaßen trockenen Gegebenheiten kann der mehrmalige Hack- und Striegeleinsatz erfolgen.

Der erhöhte Arbeitszeit- und Kraftstoffbedarf ist den eingesparten Kosten bei Pflanzenschutzmittel entgegenzurechnen. Bei optimalem Einsatz der Geräte konnte das Pflanzenwachstum gestärkt und gefördert werden. Dies ist zurückzuführen auf die Mineralisation von Sticksoff, durch die Lockerung und Durchlüftung des Oberbodens. Ein weiterer Schwerpunkt auf der Versuchsfläche war die Wasserversickerung, die auf allen Varianten getestet wurde. Dabei zeigte sich je weniger Bodenbearbeitung und je mehr organische Masse auf der Oberfläche vorhanden ist, desto besser kann der Boden das Wasser aufnehmen. Bei den zunehmenden Starkregenereignissen, gepaart mit langen Trockenperioden wird dies immer wichtiger.

Der **Betrieb Franz Lammer** legt in diesem Jahr ebenfalls wieder einen Schauflächenversuch im Mais an. Es werden verschiedene Bodenbearbeitungsvarianten wie z.B. Federzinkenegge, Scheibenegge, Grubber, Kreiselegge vor der Maissaat miteinander verglichen. Bei der Unkrautbekämpfung kommen neben dem ortsüblichen Pflanzenschutz, auch Varianten mit reduziertem und keinem Pflanzenschutzmitteleinsatz zum Einsatz. Zur Bekämpfung von Unkräutern werden dabei zusätzlich verschiedene mechanische Hackgerätschaften bei der Schauführung erprobt.

Schauflächenversuchsführung 2023
Termin: Donnerstag, 11.05.2023 – 19:00 Uhr
Treffpunkt: Kirche in Hackerskofen, 84177 Gottfrieding

Dauergrünland in der GAP 2023 Ludwig Schütz und Ruth Brummer

Alle MFA- Antragsteller unterliegen den Vorgaben der Konditionalität und damit grundsätzlich den förderrechtlichen Regelungen zum Erhalt des Dauergrünlandes. Ausnahmen für ökologisch wirtschaftende Betriebe und Kleinerzeuger gibt es nicht mehr.

Grundsätzlich ist die Umwandlung von Dauergrünland nach wie vor genehmigungspflichtig.
Im Regelfall wird eine förderrechtliche Genehmigung nur erteilt, wenn an anderer Stelle in derselben Region eine andere Fläche mit der entsprechenden Hektarzahl neu als Dauergrünland angelegt wird.
Für Dauergrünland das nach 2015 neu entstanden ist, kann eine Genehmigung ohne die Verpflichtung zur Neuanlage von Dauergrünland erteilt werden.
Eine Genehmigung ohne Pflicht zur Neuanlage von Dauergrünland kann auch erteilt werden, wenn die Fläche nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird (NLF).

Geringfügige Umwandlungen von maximal **500 m²** pro Betrieb und Jahr sind ebenfalls ohne Genehmigung zulässig → **Bagatellregelung**

Für besonders schützenswerte Dauergrünlandflächen gelten neben den Vorgaben des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes (GLÖZ1) noch weitere Vorgaben. Dazu zählen Dauergrünlandflächen in **Feucht- und Moorgebieten** (Layer in iBALIS „Moorbodenkulisse GLÖZ2“) nach GLÖZ2 und Dauergrünlandflächen in **Natura 2000-Gebieten** (Layer in iBALIS „sensibles DG“) nach GLÖZ9. Eine Umwandlung in Ackerland ist in diesen Kulissen nicht möglich.

Neue Dauergrünlandentstehung ab 2021
Dauergrünland, das ab dem 1. Januar 2021 neu entstanden ist (DGneu21), darf **förderrechtlich ohne** Genehmigung wieder in Acker umgewandelt werden.
ACHTUNG: Gegebenenfalls stehen einer Umwandlung im jeweiligen Fall aber naturschutzrechtliche oder weitergehende Schutzvorschriften wie beispielsweise Schutzgebietsverordnungen, Biotopschutz, FFH-Recht oder Artenschutzrecht entgegen. Diese Vorschriften sind weiterhin zu beachten. **Deshalb wird seitens des AELF dringend empfohlen, Flächen rechtzeitig vor der Dauergrünland-Entstehung zu prüfen, ob solche Vorschriften unter Umständen die Rückumwandlung in Acker verhindern.**
Neu ist auch, dass ein Fruchtwechsel zwischen den Grünlandnutzungscodes von Kleegras (422), Ackergras (424), Grünlandeinsaat Wiese (441), Grünlandeinsaat Mähweide (442) oder Grünlandeinsaat Weide (443) das Zähljahr zur Dauergrünlandentstehung zurücksetzen kann, sofern der NC-Wechsel tatsächlich mit einer Einsaat in den bestehenden Bestand erfolgt und nachgewiesen wird. **Auch eine Pfluglose Einsaat ohne Zerstörung der Grasnarbe** reicht dafür aus, es müssen aber Saatgutbelege und Fotos (wenn möglich georeferenzierte Fotos mit der FAL-BY App) nachgereicht werden.

Bitte beachten sie auch die weiteren ausführlichen Informationen im Merkblatt „zur Umwandlung von Dauergrünland“ (Link zum Merkblatt: https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_dauergruenland.pdf)

Bewässerung von Landwirtschaftlichen Kulturen Jürgen Fischer

In den vergangenen Wintermonaten wurde von Landwirten im Landkreis Dingolfing-Landau mit Unterstützung der Abteilung Gartenbau am AELF Landshut/Abensberg die Interessengruppe Bewässerung in Dingolfing-Landau gegründet. Leider gibt es bei der Zusammenarbeit dieser Gruppe mit den Behörden (Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt) Umsetzungsprobleme. Der Grund dafür ist, *dass die IG nicht bei allen Betrieben, die von Brunnenstandorten im Landkreis Dingolfing-Landau Beregnungswasser entnehmen, bekannt ist. Um eine lückenlose Dokumentation der Wasserentnahme für die Bewässerung nachzuweisen, benötigt die IG die Kenntnis aller Bewässerungsbetriebe, auch solche mit Betriebssitz außerhalb unseres Landkreises.* Bitte schließen sie sich als bewässernder Betrieb dieser Interessengruppe an.

Kontaktdaten der Vorstandschaft:

Lorenz-Schmidlkofer Hans, Niederhausen, Tel. 0171/5590879, Email: franzxaverschmidlkofer@gmail.com

Sagstetter Andreas, Haidlfing, Tel. 0175/2967848, Email: andreas@sagstetter-andreas.de

Die Rolle der Jagd bei der Artenvielfalt und Öffentlichkeitsarbeit
Gedanken des Wildlebensraumberaters am AELF Maier Anton

Die Jagd hat eine lange Geschichte. Vor ungefähr 7000 Jahren begann der Mensch mit Ackerbau und Tierhaltung. Davor diente die Jagd dem Menschen zur Versorgung mit Fleisch als proteinreiches Nahrungsmittel, der Bekleidung oder der Fertigung einfacher Werkzeuge Für die Evolution der Menschen war somit die Jagd von zentraler Bedeutung. Die Ausübung der Jagd förderte ebenso die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten. So entwickelte der Mensch die Jagd und umgekehrt.

Die Jagdverbände sind ein anerkannte Naturschutzverbände. Durch die Aktivitäten der Jäger und Landwirte, die als Grundstückseigentümer Mitglied in den Jagdgenossenschaften sind, werden kleinräumige Strukturen für die Tier- und Pflanzenwelt erhalten und auch geschaffen.

Heute ist die Jagd ein wesentlicher Faktor für die Wildbestandsregulierung und Artenvielfalt. Sie dient dem Allgemeinwohl durch Vermeidung von Wildschäden, der Entwicklung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes, der Seuchenprävention aber auch dem Auf- und Umbau artenreicher und dem Klimawandel tolerante Wälder. Sie ermöglicht auch eine nachhaltige naturnahe Nutzung von Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen, wodurch auch Tierarten profitieren, die diesem nicht unterliegen.
Eine Kritik durch NGOs (Nicht-Regierungs-Organisationen) oder Tierschutzverbände ist weder emotional noch ideologisch angebracht. Die Jagd ist für das Allgemeinwohl notwendiger denn je, sie ist zudem Kulturgut und mit der Ausübung fördert sie Belange des Tier- und Naturschutzes und auch den Erhalt der Tiergesundheit.

Mit der Jagd werden, da oftmals natürliche Feinde fehlen, Wildbestände so angepasst, dass sie einen direkten Einfluss auf die Flora und Fauna haben. Mit der Jagdausübung wird die biologische Vielfalt erhalten und verbessert.

Für spezielle Wildtierarten, die im Zielkonflikt mit der Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen oder mit der Nutztierhaltung stehen, werden zudem Managementpläne erarbeitet wie beispielsweise für den Elch im Bayerischen Wald, für Fischotter, Luchs, Wildkatze, für Schalenwild im Allgäu und im Bergwald und zukünftig auch für den Wolf.

Im Dienstgebiet AELF Landau- Pfarrkirchen verursachen Wildgänse zunehmend Schäden an Winterungen und Grünland. Entsprechend wurden für Wildgänse Managementmaßnahmen in unserem Dienstgebiet, den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal- Inn wie jagdliche Maßnahmen (Abschuss), Vergrämung und gezieltes Biotopmanagement eingeführt.

Der Eingriff in deren Reproduktion ist in Bayern seit 1.1.2022 erlaubt. Dazu sind aber nur sachkundige Personen zugelassen, für die erstmalig 2023 eine Schulung an der LfL sattfindet. Betroffene Landwirte mit Schäden können Anträge mit Bildnachweis bei der zuständigen Unteren Jagdbehörden stellen zur Verlängerung der Jagdzeit bis 15.Februar, wozu auch das AELF Stellung über das Schadensausmaß bezieht. Für die Bejagung der Jungtiere gibt z.B. das Landratsamt Dingolfing dann eine Allgemeinverfügung heraus.

Mit dem Vegetationsgutachten und der darauf basierenden Abschussplanung wird im beginnenden Jagdjahr der Eingriff so gestaltet, dass sich artenreiche Mischwälder entwickeln können, die den Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind. Vor allem Schalenwildarten wie Reh-, Rot- und im Gebirge noch Gams-/Steinwild sowie das Muffelwild in einigen Gegenden verursachen Fege-, Verbiss- und Schälschäden. Die Entnahme des Wildes erfolgt in Abstimmung mit der Abschussplanung nach verursachender Wildart, Alter und Geschlecht. So müssen nötige Neu- und Wiederanpflanzungen durch verschiedene Schutzmaßnahmen geschützt oder nachgepflanzt werden. Dies erfordert oft hohen Aufwand und zusätzliche Kosten, vor allem dort, wo der Wald eine Schutzfunktion erfüllen muss und dies durch Topografie und Bodenart erschwert wird.

Durch Raubwildbejagung (Prädatoren wie Fuchs, Marder usw.) werden Niederwildarten im Bestand wie Hase, Fasan erhalten und reguliert, vor allem vom Aussterben bedrohte Vogelarten wie Rebhuhn, Kiebitz, Brachvogel usw. werden geschützt. Die Jagd im naturschutzrechtlichen Sinn dient somit dem Schutz der heimischen Tierarten.

Mit der Jagdausübung wird auch der Ausbreitung invasiver Tierarten (Neozoen), die angepasste heimische Wildtierarten verdrängen oder gefährden können oder zu einer Verbreitung von Seuchen und Krankheiten führen bis hin zum Ausmerzen entgegengewirkt.

Bei Seuchengeschehen ist der jagdliche Eingriff notwendig, um zum Beispiel Afrikanische Schweinepest (AS) oder Aujeszkysche Krankheit (AK) zurückzudrängen ist. Beides sind Viruserkrankungen und für Hunde Katzen, Pferde oder Rinder tödlich. Tollwut ist eine von Viren ausgelöste Erkrankung, die auch für den Menschen gefährlich ist, und eingedämmt oder ausgeschaltet werden muss, vor allem, um wildlebende Tiere aber auch Haus- und Nutztiere zu schützen.

Bei der Pflanzung von Streuobstbäumen am Waldrand dienen Blüten den Insekten und die Früchte dem Niederwild vor allem Rehwild als Nahrung im Spätherbst und Winter.
Die Anlage von Wildäckern für die Äsung und Deckung außerhalb des Waldes bieten für alle wildlebenden Tierarten Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten vor allem in der Setz- und Aufzuchtzeit sowie ganzjährig zur Futtergrundlage.

Auch bei der Natur- und Umweltbildung wirken Jäger erheblich mit wie bei den Bayern weit stattfindenden Waldjugendspielen (Bereich Forsten der ÄELF) oder bei Ferienprogrammen in den Gemeinden. Sie vermitteln Ihre Erfahrung und Kenntnisse bei der Umweltbildung für Kinder und Schulklassen. Sie informieren und klären über das richtige Verhalten im Wald auf wie möglichst auf den Wegen zu bleiben und Hunde grundsätzlich anzuleinen, um allen Tierarten vor allem im Winter sowie in der Setz- und Aufzuchtzeit Stress zu vermeiden.

Bei der Jagdausbildung für die Jägerprüfung wird sehr viel Wissen über Wildtiere, geschützte Arten und Pflanzen vermittelt. Dieses Wissen ist wichtig, um gesamtheitlich und zusammenhängend Lebensräume zu erhalten, zu gestalten und zu entwickeln.

Die Wildlebensraumberatung am AELF Landau-Pfarrkirchen und die Biodiversitätsberatung an den Landratsämtern unterstützen die Jäger, Bewirtschafter und Eigentümer von Grundstücken hinsichtlich Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen für alle wildlebenden Tierarten, auch solchen die nicht dem Jagdrecht unterliegen.

Investitionen in den Herdenschutz gegen Übergriffe durch den Wolf Lena Baumgarnter

Der Schutz der Weidetiere und die Unterstützung der Weidetierhalter ist der bayerischen Staatsregierung ein großes Anliegen. Nach Genehmigung der bayerischen Förderrichtlinie durch die EU begann die Förderung von Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen am 30. April 2020. Im Jahr 2022 wurden 350 Betriebe mit 4,8 Mio. € gefördert. Aktuell liegt knapp ein Drittel der Landesfläche von Bayern in der Förderkulisse für Zäune.

Was wird gefördert?
Beim StMELF (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) bzw. beim LfU (Landesamt für Umwelt) kann eine Förderung von

- Mobilen Elektrozäunen und elektrifizierten Festzäunen
- Mobilen Ställen (nur für Schafe und Ziegen)
- Herdenschutzhunden (inklusive Zubehör)

beantragt werden.

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie im Förderwegweiser des StMELF unter: (https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-herdenschutz-wolf/index.html)

Welche Voraussetzungen gelten?
Ein Antrag ist nur möglich, wenn der Betrieb bzw. die Flächen des Betriebes in der jeweiligen Förderkulisse liegen. In den Landkreisen **Rottal-Inn sowie Dingolfing-Landau** gibt es in bestimmten Gebieten (siehe Karte unten) eine Förderkulisse für die **Förderung von Herdenschutzhunden**. Mobile Elektrozäune und elektrifizierte Festzäune sowie mobile Ställe für Schafe und Ziegen können in den beiden Landkreisen nicht gefördert werden.

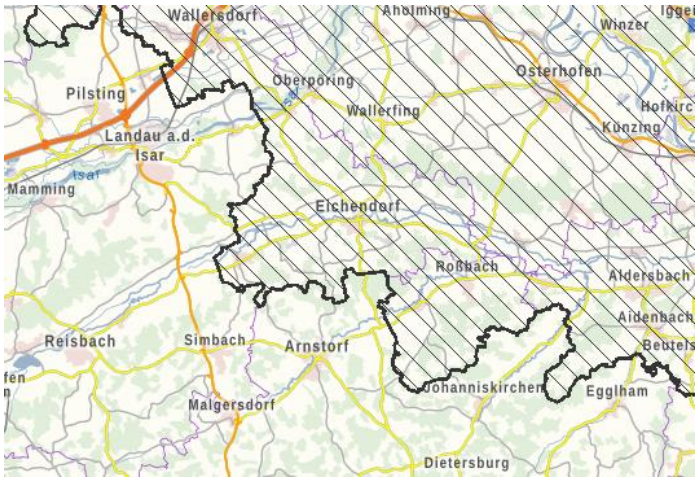

Die Förderkulisse für Herdenschutzhunde liegt im schwarz schraffierten Bereich. (Quelle:https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtier-management_grosse_beutegreifer/herdenschutz/herdenschutz_wolf/index.htm)

Wer ist zuständig?
Für die Förderung der Herdenschutzhunde ist das LfU zuständig. Die entsprechende Fachstelle ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse *fachstelle-gb@lfu.bayern.de* oder der Telefonnummer *09281/18004648* (mittwochs und donnerstags).

Bei Fragen zum technischen Herdenschutz wenden Sie sich bitte an Lena Baumgartner am AELF Landau a.d. Isar – Pfarrkirchen (Tel: 08561/3004-2124). Zusätzlich finden Sie die wichtigsten Informationen zum Thema Herdenschutz auf den Seiten der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (https://www.lfl.bayern.de/herdenschutz).

Klima-Check Landwirtschaft - IDB.THG Tool in Bildung und Beratung

Sowohl Verarbeiter als auch der Lebensmitteleinzelhandel fordern zunehmend einen Nachweis von der Landwirtschaft über die entstandenen Treibhausgasemissionen. Zudem sollte es auch im Eigeninteresse der Landwirte liegen über die eigene Situation Bescheid zu wissen.
Mit dem von der LfL bereitgestellten „IDB.THG Tool“ („THG-Rechner“) können ausgehend von der Internet-Anwendung „Lfl-Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten“ die THG-Emissionen für einzelne Betriebszweige ermittelt werden. Für mittlerweile 14 Produktionsverfahren ist das Tool eingestellt und über https://www.stmelf.bayern.de/idb/default.html frei verfügbar.
Auf Basis der Berechnungen können Optimierungspotentiale zum Klimaschutz benannt werden.

Für Information und Beratung der Landwirte gelten folgende Regelungen bzw. Rollenzuteilungen:

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF)
In den Fachschulen ist der „THG-Rechner“ ein Thema im Unterricht. Die Anwendung durch die Studierenden im eigenen Betrieb wird von den Lehrkräften unterstützt und begleitet.

Die einzelbetriebliche Begleitung für die Anwendung des „THG-Rechners“ ist eine produktionstechnische Beratung des Einzelbetriebes und damit Aufgabe der Verbundberatung.

Rolle der anerkannten nichtstaatlichen Verbundpartner
Im Beratungsfeld „Nährstoffhaushalt“ ist der Bereich „Datenerfassung und Bilanzierung von Treibhausgasen anhand der von der LfL vorgegebenen Programme“ enthalten. Das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. (LKP), das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) und das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e.V. (KBM) sind als Verbundpartner für dieses Beratungsfeld anerkannt.
LKP, LKV und KBM bieten einzelbetriebliche Beratung zum „THG-Rechner“ an.

Rolle der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Die Kolleginnen und Kollegen an der LfL, Arbeitsbereich „IBA 1 - Umweltökonomik und Agrarstruktur“, sind für das IDB.THG Tool („THG-Rechner“) in fachlicher und technischer Sicht verantwortlich. Sie sind fachlicher und technischer Ansprechpartner für die ÄELF und die Verbundpartner. Einzelbetriebliche Beratungsanfragen der Landwirte unmittelbar an die LfL werden nicht bedient.

Pflanzenschutzlehrgang und Prüfung: Anmeldung zum Kurs 2024! Christian Brunner

Wer nicht sachkundig ist, sich aber diese Qualifikation aneignen will, kann diese in den Pflanzenschutzsachkundekursen erwerben. Sie können sich deshalb bereits schon jetzt für den Kurs 2024, der im Januar 2023 beginnt, ausschließlich über das Bildungsportal auf der Homepage des AELF Landau-Pfarrkirchen „Veranstaltungen buchen, Bildungsprogramm Landwirt“ oder direkt unter https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste anmelden.

Für die Anmeldung ist eine funktionsfähige E-mail-Adresse zwingend erforderlich.
Infos bei Martin Wenninger ☎9951 693-5223 oder Wolfgang Wilhelm ☎ 08561 3004-2123

Arbeitsbereich Betriebsberatung **Leiter: LOR Hans Gritsch ☎ 08561 3004-2129**

Betriebsberatung/ Investitionsförderung Fleischmann /Gritsch

Mit dem Inkrafttreten des neuen GAP-Strategieplans am 1.1.2023 und Abstimmung des GAP-Rahmenplans wurden die Grundvoraussetzungen für eine neue Förderrichtlinie im Einzelbetrieblichen Förderprogramm geschaffen. Dies hatte zur Folge das über einige Monate keine Antragstellung möglich war. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll ab Ende Mai 2023 wieder Antragstellung im neuen EIF möglich sein und mit Juli oder August wird auch eine sehr lange (und auch einzige) Antragsrunde genügend Zeit geben die Anträge für 2023 vollständig stellen zu können. Informationen aus erster Hand erhalten Sie unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderung .
So neu wie sich das Ganze anhört wird das EIF inhaltlich nicht ausfallen, bei den bekannten Fördersätzen sind keine Änderungen vorgesehen. Aufgrund der gestiegenen Baukosten wird das zuwendungsfähige Nettoinvestitionsvolumen auf 1,2 Mio. € erhöht. Die Vorgaben zur besonders tiergerechten Haltung sollen ebenfalls unverändert fortgeführt werden. Das Referenzkostensystem wird an die erhöhten Baukosten angepasst werden.
Größere Auswirkungen sind im Schweinebereich durch das Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ zu erwarten, da von Seiten des Bundes erwartet wird, das keine „niederschwelligen Förderungen“ in dem Bereich angeboten werden und die Bundesförderung oberhalb der bisherigen AFP-Premiumförderung (=Stufe2 „Stall plus“) bei Haltungsstufe 3 mit Außenklimareiz ansetzt. Somit kann passieren das Schweine mehr oder weniger schnell aus der AFP-Förderung fallen.
Die Antragstellung zum EIF erfolgt ab 2023 ausschließlich online über iBalis. Dies hat zur Folge, dass die fristgerechte Antragstellung mit allen beizubringen Dokumenten lückenlos dokumentiert wird, und es unter Umständen auch etwas mehr Vorlaufzeit braucht, um alles fristgerecht hochladen zu können.

Die Antragstellung ist nur durch den Antragsteller selbst oder einen Dienstleister möglich, Eingabestationen am Amt sind nicht vorgesehen. Insbesondere Fällen ohne Betreuer können zwar weiterhin die benötigten Dokumente wie Investitionskonzept usw. zur Verfügung gestellt werden, die endgültige, vollständige Antragstellung liegt aber noch mehr als bisher in der Verantwortung des Landwirts.
Die beiden Programme BaySL und BaySL digital sind von den Neuerungen nicht betroffen und es ist durchgehend Antragstellung möglich.
Kurz am Rande erwähnt sei das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau, da uns hierzu immer wieder Anfragen bei uns eintreffen. Hierzu sei gesagt, dass wir zur Antragstellung nicht viel beitragen können, außer auf die Seite https://www.ble.de/ verweisen, wobei sich oft ganz interessante Fördermöglichkeiten ergeben.
Das vergangene Jahr war in betriebswirtschaftlicher Hinsicht kein leichtes und hat von den Betriebsleitern viel Können und Flexibilität abverlangt. Steigende Baukosten und Zinsen machen die Entscheidung für eine Investition nicht leichter, dennoch sollten notwendige Investitionen für die Zukunft nicht gänzlich außer Acht gelassen werden, gerade wenn sie die Arbeitswirtschaft vereinfachen und zur Lebensqualität beitragen.
Bei Beratungsbedarf können Sie gerne einen Beratungstermin mit uns vereinbaren.
wir sind an den beiden Standorten und auch vor Ort auf Ihrem Betrieb für Sie erreichbar.

Bei Bedarf an Beratung können Sie unter ☎ 08561 3004-2119 Hr. Fleischmann oder -2129 Hr. Gritsch Kontakt mit dem AELF aufnehmen.

IV. Informationen des Bereichs Forsten — Leiter: FD Maximilian Muninger ☎ 08561 3004-2161

Schneebruch und Windwurf vom Februar bietet dem Borkenkäfer beste Voraussetzungen

Anfang Februar ist eine Wetterfront mit Nassschnee und Sturm über unser Dienstgebiet gezogen. Vor allem im Osten der Landkreise Dingolfing-Landau und Rottal-Inn sind Fichten und Kiefern unter der schweren Last des Schnees gebrochen, teilweise sind Dickungen und Jungdurchforstungen niedergedrückt sowie Bäume angeschoben oder geworfen worden. Der Gesamtschaden wird auf 50.000 fm geschätzt.
Mit steigenden Temperaturen werden die Borkenkäfer nach der Winterruhe wieder aktiv. Um eine Massenvermehrung zu verhindern, müssen die Schadhölzer möglichst schnell aus dem Wald gebracht und rasch waldschutzwirksam aufgearbeitet werden.
Alle Waldbesitzenden sind gefragt mitzuhelfen, ihre Wälder zu kontrollieren und vorhandene Schäden des Unwetters zu beseitigen. Sofern die Aufarbeitung selbstständig erfolgt, ist besonderes Augenmerk auf die Arbeitssicherheit zu legen – die Unfallgefahr ist hoch.

Borkenkäfermonitoring der Forstverwaltung wieder aktiv

Ende März ist das flächendeckende Borkenkäfermonitoring der Bayerischen Forstverwaltung in die Saison 2023 gestartet. Dazu werden in allen Landkreisen Borkenkäferfallen mit Lockmitteln bestückt. Wöchentlich kontrollieren dann unsere Försterinnen und Förster die Menge der angeflogenen Borkenkäfer. Dies gibt einen Überblick, wie aktiv die Borkenkäfer unterwegs sind. Die LWF veröffentlicht die Ergebnisse unter https://www.fovgis.bayern.de/borki/.

Baum des Jahres 2023

Die Moorbirke (Betula pubescens) ist Baum des Jahres 2023. Als Pionierbaum ist sie darauf spezialisiert, rasch neue Standorte, beispielsweise Kalamitätsflächen, zu besiedeln. Die Standortansprüche reichen von sauren, feuchten Böden bis hin zu nährstoffreichen Feuchtstandorten. Im Vergleich zu ihrer Schwester, der Sandbirke (Betula pendula), sind ihre Ansprüche an Nährstoffe und insbesondere Wasser höher einzustufen. Die typischen Verbreitungsgebiete sind Moor- und Bruchwälder, außerdem nahe der Baumgrenze im Gebirge. Zur Unterscheidung der beiden Birkenarten werden die jungen Triebe herangezogen, welche bei der Moorbirke behaart sind.
Zur waldbaulichen Verwendung eignen sich beide Birkenarten. Interessant sind diese zur Begründung eines Vorwaldes auf Schadflächen. Ein Vorwald wächst rasch, verhindert eine starke Verunkrautung und Mischbaumarten können unter dem schützenden Schirm der Birkenkronen eingebracht werden. Allgemein zeichnen sich Birken durch ein starkes Jugendwachstum aus. Bei rechtzeitiger gezielter Pflege von

Zukunftsbäumen können Birken ansehnliche Stärken und schönes Schreiner- und Schneideholz zur Möbelherstellung liefern. Aber auch als Brennholz mit schöner Flamme sind sie sehr beliebt.

Quelle & Bilder:
https://www.lwf.bayern.de/waldbau-bergwald/waldbau/317831/index.php

Ausbau von Waldwegen

„Ein Wald ohne Weg ist ebenso nützlich wie ein Haus ohne Tür“, so hat es der ehemalige Bayerische Forstminister Brunner auf den Punkt gebracht. Selbstverständlich sind praktisch alle Waldflächen im Amtsgebiet „schon irgendwie“ erreichbar. Aber ist „schon irgendwie“ ausreichend? Freilich, ein tragfähiger, ganzjährig befahrbarer Weg mit ausreichend Lichtraumprofil ist die Premiumliga. Damit sind Waldpflege, Durchforstung, Holzernte und Holzabfuhr mit LKW fast jederzeit möglich. Sich dafür zu entscheiden, einen solchen Weg zu bauen, fällt häufig schwer. Es gibt viele, oft sehr persönliche, Gründe. Was bei einer Entscheidung dagegen leider nie bedacht wird, sind zwei - in Geld nicht aufzuwiegende – elementare Punkte:

- Erste Hilfe und rasche Rettung bei einem Unfall sowie
- Schadensabwehr bei Feuer an einer Maschine bzw. Bekämpfung von Waldbrand.

Für optimale Erreichbarkeit, Befahrung und Dauerhaftigkeit, müssen Forstwege einen Mindeststandard haben. Sinnvoll ist eine Fahrbahnbreite von 3,5 m. Dies entspricht einer Gesamtbreite von 4,5 m (3,5 m Fahrbahn + Böschung und Gräben). Dabei ist der Aufbau grundsätzlich immer gleich:

- Planum: Wird von einem Bagger durch Formen des Rohbodens hergestellt, um dem Weg seine Struktur zu geben. Hierbei kommt der Wasserableitung durch Gräben und Durchlässe hohe Bedeutung zu.
- Tragschicht: Aus groben Gesteinsmaterial, um dem Weg Stabilität und Halt zu geben.
- Deckschicht: Aus feinerem und verdichtungsfähigem Material, um dem Weg, eine kompakte Oberfläche zu geben.
- Verschleißschicht (Optional): Aus Feinmaterial, um dem Weg einen oberflächlichen Schutz zu geben.

Zwar sind solche Wege(aus)bauten mit hohen Kosten verbunden aber im Falle eines Unfalls oder Waldbrands unbezahlbare Retter. Der Freistaat Bayern fördert den Wegebau im Privatwald und übernimmt einen Großteil der Baukosten. Gerne beraten Sie die Revierleiter der Forstverwaltung am AELF Landau.a.d.Isar-Pfarrkirchen hierzu.

Weiserzäune im Wald Peter Stieglbauer

Auf Zäune im Wald sollte man wann immer möglich verzichten. Es gibt jedoch eine Ausnahme, die sogar finanziell gefördert wird: Weiserflächen, die das Verjüngungspotenzial des Bestands und den Einfluss des Schalenwilds auf die Waldverjüngung veranschaulichen.

Angelegt wird immer ein benachbartes Flächenpaar, nämlich eine gezäunte Fläche und eine gleich große frei zugängliche Fläche mit gleichen Wuchsbedingungen, bei der nur die Eckpunkte markiert werden. Die Größe der Parzellen sollte ca. 10m x 10m bis 12m x12m oder 10m x 15m betragen. Für die gezäunte Fläche reicht damit eine Rolle Wildschutzzaun mit 50m. Weder die gezäunte, noch die ungezäunte Beobachtungsfläche dürfen bepflanzt, gepflegt oder mit Herbiziden behandelt werden.

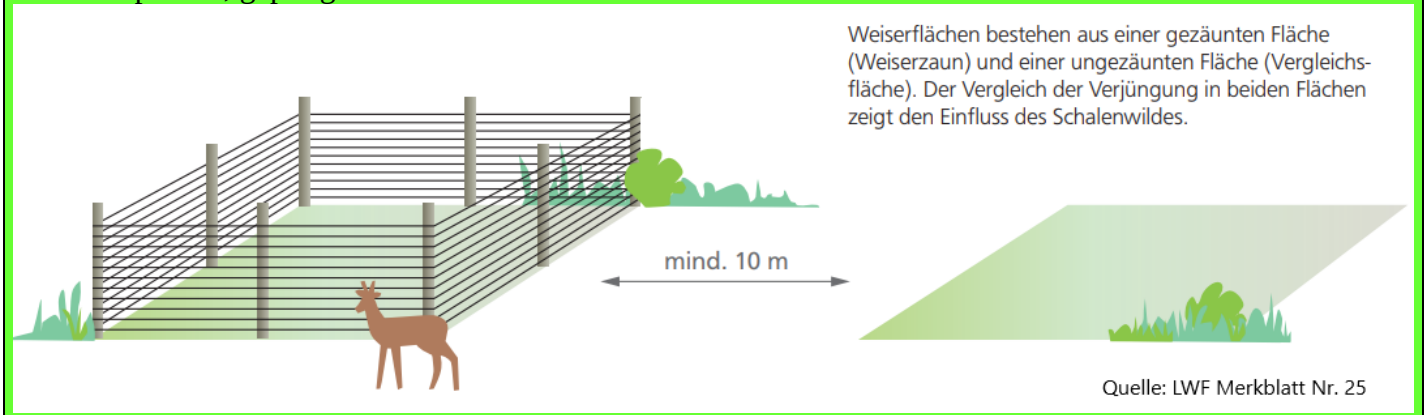

Die langfristige Beobachtung, wie sich die Waldverjüngung im Weiserzaun und auf der Vergleichsfläche entwickelt, ist eine praktische Diskussionsgrundlage für Jäger und Waldbesitzer abseits von Verbissprozenten. Werden Weiserflächen angelegt, muss zunächst der Ausgangszustand erhoben und dokumentiert werden: Ist bereits Verjüngung vorhanden? Welche Baumarten in welcher Dichte? Am besten erledigen dies Waldbesitzer und Jäger gemeinsam. Sehr empfehlenswert sind aussagekräftige Fotos, da ein Bild bekanntlich mehr sagt als 1000 Worte. Die Aufnahmen werden jedes Jahr wiederholt, so kann die Entwicklung nachvollzogen werden.

Die Anlage eines Weiserflächenpaars wird mit 250 € bezuschusst. Wegen der Bagatellgrenze von 500 € muss ein Förderantrag mindestens zwei Weiserflächenpaare enthalten. Möglich ist auch, dass ein Waldbesitzer für andere einen Sammelantrag stellt, oder dass eine Gemeinde oder ein forstlicher Zusammenschluss dies für eine größere Fläche übernimmt.

Fachliche Informationen zur professionellen Anlage von Weiserflächen finden Sie in diesem Merkblatt:
www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/mb25_weiserflächen_bf_rz.pdf

Für eine Beratung bzgl. Förderung oder Weiserflächen allgemein wenden Sie sich an Ihren Revierleiter.

E. Überregionale Beratungsangebote:

Ansprechpartner und Telefonnummern entnehmen Sie bitte den Homepages der jeweiligen Ämter

I. Sachgebiet L2.3P - überregionaler Pflanzenbau: Leitung: LOR Maximilian Dendl, AELF Deggendorf-Straubing

Stoffstrombilanz Maximilian Dendl

Seit Januar 2018 gibt es die Stoffstrombilanzverordnung. Durch die Stoffstrombilanz sollen die Nährstoffflüsse im landwirtschaftlichen Bereich transparenter werden. Die Stickstoff- und Phosphoraufnahmen und -abgaben des landwirtschaftlichen Betriebes bzw. der Biogasanlage sollen dabei dokumentiert und bilanziert werden. Bis dato waren im Wesentlichen nur tierhaltende Betriebe von der Aufzeichnungspflicht betroffen. Dies änderte sich zum 01.01.2023.
Seit Beginn dieses Jahres sind alle Betriebe aufzeichnungspflichtig ab einer Flächengröße von **20 ha und/oder einem Viehbesatz von 50 GV**. Wer diese Grenzen unterschreitet, aber Wirtschaftsdünger (Gülle, Festmist, Hühnertrockenkot) aufnimmt ist auch aufzeichnungspflichtig.
Bei den Biogasanlagen gibt es keine Änderung. Alle bisher aufzeichnungspflichtigen Anlagen bleiben es auch weiterhin. Ausgenommen sind reine NaWaRo-Anlagen und Kofermentanlagen. Sobald eine Aufnahme von Wirtschaftsdünger erfolgt, ist die Anlage aufzeichnungspflichtig.

Die Bilanz ist spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bezugsjahres zu erstellen. Das Bezugsjahr kann gewählt werden. Empfohlen wird, das Kalenderjahr zu verwenden. Betriebe, die 2023 erstmals stoffstrombilanzpflichtig wurden und als Bezugsjahr das Kalenderjahr wählen, müssen somit erstmals bis zum 30.06.2024 die Bilanz erstellen.
Besonders Tierhalter müssen daher deutlich mehr Aufzeichnungen führen.
In die Stoffstrombilanz aufgenommen werden alle **Zu- und Abgänge von Nährstoffen** in und aus dem Betrieb. Alle Nährstoffflüsse innerhalb des Betriebs (roter Rahmen) sind nicht relevant.

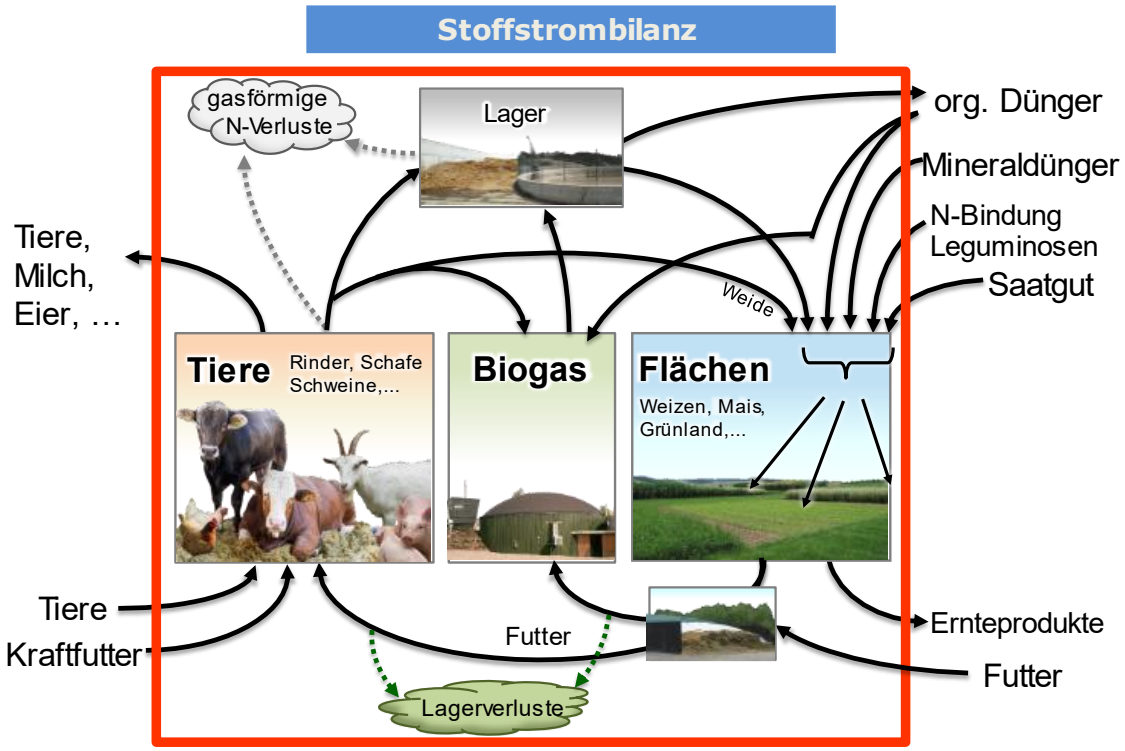

R. Knöferl, K. Offenberger, M. Brandl, S. Kalmbach, A. Kavka, R. Schmücker, C. Sperger

Unser Tipp
Heften bzw. speichern Sie im Laufe des Jahres alle relevanten Aufzeichnungen, Belege, Rechnungen, Lieferscheine… in einem Ordner. Dies erleichtert die Erstellung der Stoffstrombilanz.

Bilanzobergrenzen
In der derzeit gültigen Fassung der Stoffstrombilanzverordnung sind noch keine sanktionierbaren Bilanzobergrenzen verankert. Eine Novellierung der Verordnung soll dies aber noch in diesem Jahr nachholen. Näheres ist uns dazu allerdings derzeit noch nicht bekannt.

<u>Gewässerrandstreifen und Gewässerabstände – Pflanzenschutzmittel</u> Johann Thalhammer

Seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ (01.08.2019), der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, der Novellierung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, den Mehrfachantragsvorgaben im Rahmen der Konditionalität (GLÖZ 4) und den Anwendungsbestimmungen im Rahmen der Pflanzenschutzmittelzulassung sind Abstände zu Gewässern einzuhalten bzw. Gewässerrandstreifen anzulegen.

Nach Änderung des **Bayerischen Naturschutzgesetzes** (BayNatSchG – Volksbegehren) ist eine acker- bzw. gartenbauliche Nutzung entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer, in einem Abstand von ≤ 5 m ab Mittelwasserstandslinie verboten. Ein Gewässerrandstreifen ist erforderlich. Für kleinere Gewässer (oft ohne Namen) ist die Einstufung, ob es sich um ein Gewässer handelt und einen Gewässerrandstreifen braucht, vom Wasserwirtschaftsamt zu treffen. Welche Gewässer betroffen sind, kann auf der Karte der LfU https://www.lfu.bayern.de/pressemitteilungen/archiv/c/1390856/index.htm eingesehen werden.

Sondersituation bei staatlichen Flächen
Auf Grundstücken des Freistaates Bayern, auch auf verpachteten und damit von Landwirten gepachteten Grundstücken des Freistaates Bayern, beträgt der Gewässerrandstreifen an den größeren Gewässern (Gewässer 1. und 2. Ordnung) zehn Meter. Dort ist neben der acker- und gartenbaulichen Nutzung zusätzlich auch z. B. der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten, dies gilt auch auf Grünland.

Gewässerrand nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Bei Flächen mit mehr als 5 % Hangneigung zum Gewässer innerhalb von 20 m ab Böschungsoberkante ist eine ganzjährige, begrünte Pflanzendecke von fünf Metern Breite herzustellen. Ausgenommen sind kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Eine Erneuerung durch Bodenbearbeitung ist innerhalb von fünf Jahren einmal erlaubt.

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
Mit § 4a der novellierten Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung werden Gewässerabstände für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bundesweit grundsätzlich vorgeschrieben. So dürfen **Pflanzenschutzmittel an Gewässern**, ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (Gewässerbegriff nach WHG § 38 a), innerhalb eines Abstandes von zehn Metern zum Gewässer nicht angewendet werden. **Eine Verringerung des Abstandes auf fünf Meter ist nur dann möglich, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist.** Gemessen wird ab der Böschungsoberkante oder, wenn keine Böschungsoberkante vorhanden ist, ab der Linie des Mittelwasserstandes. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem 8. September 2021.

Die Mehrfachantragsvorgaben fordern im Rahmen der **Konditionalität (GLÖZ 4)** für alle Gewässer (natürlich und künstlich) nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG), unabhängig von der Hangneigung der angrenzenden Fläche, einen Gewässerabstand. Pflanzenschutzmittel, Biozid-Produkte und Düngemittel dürfen auf landwirtschaftlichen Flächen, die an Gewässer angrenzen, innerhalb eines Abstands von drei Metern, gemessen ab der Böschungsoberkante, nicht angewendet werden. Ausgenommen sind Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.

Wird ein Pflanzenschutzmittel eingesetzt, bei dem mit der **Zulassung Anwendungsbestimmungen** über größere Abstände oder über die verwendenden Pflanzenschutzgeräte festgelegt worden sind, bleibt die Pflicht zur Einhaltung dieser Anwendungsbestimmungen bestehen. Bei der Zulassung von PSM sind die Abstände bei allen wasserführenden, auch periodisch wasserführenden, Gewässern einzuhalten. Die Messung erfolgt ab der Böschungsoberkante. Ausgenommen sind nur gelegentlich wasserwährende Gewässer.

Bitte achten Sie bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln neben den Gewässerabstandsauflagen auch auf die häufig erlassenen Hangneigungsauflagen (z. B. NW 706: 20 m begrünter Gewässerrandstreifen ab 2 % Hangneigung) bei den entsprechenden Präparaten.

Wir empfehlen an allen Gewässern, die regelmäßig Wasser führen, also auch an periodisch wasserführenden Gewässern einen Grünstreifen von mindestens fünf Metern Breite anzulegen. Damit sind die Anforderungen des BayNatSchG, des Wasserhaushaltsgesetzes, der Konditionalität (GLÖZ 4) und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung erfüllt. Darüber hinaus sind lediglich bei Flächen des Freistaates Bayern (zehn Meter) und evtl. bei den Anwendungsbestimmungen der einzelnen Pflanzenschutzmittel höhere Abstände zu beachten.

II. Sachgebiet L2.3 T – überregionale Tierhaltung AELF Abensberg-Landshut

Leitung: LD Josef Tischler

Bay. Tierschutzleitlinie für Rindermast und Mutterkühe ist veröffentlicht Angela Dunst

Das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat am 19.10.2022 die **Bayerische Tierschutzleitlinie für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen** veröffentlicht.
Die Leitlinie gilt für zu **Mastzwecken gehaltene Rinder ab dem 7. Lebensmonat** und **Mutterkühen** sowie **abgemolkene Milchkühe**, welche zur Mast gehalten werden.

Exkurs: Für Mastrinder bis zum 6. Lebensmonat gilt die Tierschutznutztierhaltungsverordnung und die Ausführungshinweise zur Kälberhaltung.

Die Leitlinie enthält Mindestanforderungen an die Stallhaltung von Mutterkühen und Mastrindern zur Erfüllung des § 2 Tierschutzgesetz in Alt-, Neu- oder Umbauten und gibt darüber hinaus Empfehlungen, welche über die rechtlichen Mindestanforderungen hinausgehen.
Sie soll als Unterstützung bei der Planung von Neu- und Umbauten sowie bei der Beurteilung von bestehenden Mastrinder- und Mutterkuhhaltungen dienen.
Ställe, welche bereits vor der Veröffentlichung bestehen, werden in der Leitlinie als Altbau definiert. Als Neubau zählen neugebaute Ställe oder Gebäude/Gebäudeteile, welche bisher nicht für die Rinderhaltung genutzt wurden.
Beispielsweise werden für Rinder eine **weiche oder elastisch verformbare Liegefläche** benötigt. In Altbauten gibt es für die Liegefläche eine Übergangsfrist von 15 Jahren. Des Weiteren benötigen in Neu-/Umbauten Mastrinder in der **Endmast ein Mindestplatzangebot von mind. 3,5 m²**.
Im Altbau benötigen die Mastrinder ab April 2023 für den nächsten Mastdurchgang mind. 2,7 m². Nach 5 Jahren werden mind. 3 m² benötigt und nach 13 Jahren mind. 3,5 m².
In jeder **Bucht** muss den Rindern Zugang zu **mind. 2 Tränken** zur Verfügung stehen. Bei fünf Tieren oder weniger ist eine Tränke ausreichend.
Bei rationierter Fütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1:1 erforderlich. Bei einer ad-libitum-Fütterung kann unter besonders günstigen Voraussetzungen das Tier-Fressplatz-Verhältnis auf bis zu 2:1 bei Neubauten und auf bis zu 2,5:1 bei Altbauten erweitert werden.
Desweitere ist eine Krankenbucht vorzusehen.
Die Leitlinie konkretisiert nicht nur die allgemeinen Anforderungen zu den Haltungssystemen, sondern gibt auch Informationen u.a. zur Tierkontrolle, Gesundheitsvorsorge, Futter- und Wasserversorgung und Stallklima.

Nähere Details können Sie in der Leitlinie selbst nachlesen. Diese finden Sie auf folgender Internetseite kostenlos zum Downloaden:
https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:312002,AARTxNR:stmuv_tier_0002,AARTxNODENR:347802,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x)=X

Beschäftigungsmaterialien für Kälber Angela Dunst

Durch die Rationalisierung in der Tierhaltung können wichtige Bedürfnisse der Tiere in der Haltungsumwelt nicht berücksichtig werden. Dadurch kann es zu Verhaltensstörungen wie zum Beispiel gegenseitiges Besaugen und exzessives Belecken von Gegenständen kommen.
Um dies in der Stallhaltung zu vermeiden, sollten die Tiere im Bereich des Aktivitätsverhaltens besonders gefordert werden. Dazu gehört sowohl die Nahrungsaufnahme als auch das Erkundungs-, Spiel- und Komfortverhalten.
Das Spiel- und Erkundungsverhalten sind eng aneinandergebunden. So muss das Spielzeug zuerst erkundet werden, dass keine Gefahr von diesem ausgeht und anschließend kann mit diesem gespielt werden. Beim Spiel unterscheidet man zwischen dem solitären und sozialen Spiel. Unter dem solitären Spiel versteht man das Spiel eines Kalbes allein in Form von Laufspielen (z. B. Buckeln, Springen) und Objektspiel (z.B. Hornspiel, Stoßen). Beim sozialen Spiel beschäftigen sich mindestens zwei Kälber miteinander in Form des Laufspiels, Objektspiels oder Aufspringen und Scheinkämpfen.

Auch das Komfort- und Spielverhalten beeinflussen sich gegenseitig, was vor allem bei beweglichen Bürsten deutlich wird. So können sich die Tiere beispielsweise erst an der Bürste scheuern und anschließend spielerisches Hornen zeigen.

Die verschiedenen Verhaltensweisen können durch Beschäftigungsmaterialen angeregt werden. Hierbei unterscheidet man zwischen organischen und anorganischen Materialien und Kombimaterial. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über verschiedene Beschäftigungsmaterialien.

	Beschäftigungsmaterial für Kälber	Alltagseigenschaften					Kosten	
		Arbeits wirtschaft	Haltbarkeit	Hygiene	Veränder barkeit	langfristige Attraktivität	Anschaffungs kosten	laufende Kosten*
organisch	Stroh	weniger gut	weniger gut	gut	sehr gut	sehr gut	-	mittel
	Nadelholzbäume oder -zweige	gut	gut	gut	sehr gut	sehr gut	-	gering
	Laubholzäste oder -zweige	weniger gut	weniger gut	gut	sehr gut	sehr gut	-	gering
	Naturfaserseile	gut	gut	weniger gut	gut	gut	gering	-
Kombi	Schwingender Raufutterspender	weniger gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut	mittel	mittel
	Heunetz	weniger gut	weniger gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut	gering	mittel
	Heuball	weniger gut	gut	weniger gut	sehr gut	sehr gut	mittel	gering
	Edelstahlketten mit Holzspielzeug	gut	gut	gut	gut	gut	gering	gering
anorganisch	Kunststoffseile	gut	gut	sehr gut	gut	gut	gering	-
	Edelstahlketten	sehr gut	sehr gut	sehr gut	weniger gut	weniger gut	gering	-
	Edelstahlketten mit Vollgummispielzeug	sehr gut	gut	sehr gut	gut	gut	gering	-
	Gummibälle	gut	weniger gut	weniger gut	gut	weniger gut	mittel	-
	Scheuermöglichkeit	sehr gut	sehr gut	sehr gut	weniger gut	gut	mittel	-
	Kälberbürsten elektrisch	gut	gut	gut	gut	sehr gut	hoch	mittel
	Kälberbürsten mechanisch	gut	gut	gut	weniger gut	gut	mittel	gering

Legende: weniger gut | gut | sehr gut

* Verbrauchsgüter/Ersatzteile

Die organischen Beschäftigungsmaterialien punkten in der Veränderbarkeit, der langfristigen Attraktivität und den geringen Kosten. Nachteilig ist der teils hohe Arbeitsaufwand. Außerdem muss auf die Qualität des Materials geachtet werden, so dürfen schimmeliges oder feuchtes Material nicht verwendet werden.

Im Bereich der Kombimaterialien liegt der Schwerpunkt bei mit Raufutter befüllten Gegenständen. Hierbei kann man zwischen Raufutterspendern, Heunetzen und Heubällen unterscheiden. Die Befüllung des Heuballes ist aufgrund seiner kleinen Öffnung mühsam. Außerdem sollte der Ball schwingend angeboten werden, um die Verschmutzung durch Bodenkontakt zu verhindern. Futternetze lassen sich leichter befüllen als die Heubälle, haben ihren Nachteil aber in den höheren Futterverlusten in Abhängigkeit der Maschenweite. Außerdem können sich die Tiere mit Halsbändern und Ohrmarken in diesen verfangen. Das Befüllen eines Raufutterspenders geht dagegen sehr schnell. Dieser kann auch selbst gebaut werden.

Anorganische Beschäftigungsmaterialien haben ihren Vorteil vor allem in Haltungsformen mit Spaltenböden, da es hier zu keiner Verstopfung durch organisches Material kommen kann. Vollgummispielzeug kann durch das Nuckeln an diesem das Saugbedürfnis der Kälber befriedigen und hat vor allem in der Zeit rund um das Absetzen hohe Attraktivität. Frei schwingende Bürsten können sowohl das Komfortverhalten durch die Fellpflege als auch Spielverhalten durch das Objektspiel befriedigen.

Schlussendlich muss jeder Betrieb für sich entscheiden, welche Beschäftigungsmaterialien in Frage kommen. Dabei ist unter anderem der personelle Mehraufwand als auch die stallbaulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu Beschäftigungsmaterialien finden Sie unter: https://www.ble-medienservice.de/0356/beschaeftigungsmaterial-fuer-kaelber-ein-ueberblick-ueber-unterschiedliche-beschaeftigungs-moeglichkeiten-im-praxiseinsatz?c=21

Quelle: Schnecker, L., Plesch, G., Mergner, L. (2021): Beschäftigungsmaterial für Kälber – Ein Überblick über unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten im Praxiseinsatz

Überblick über die Neuerungen des Tierarzneimittelgesetzt (TAMG) Angela Dunst

Ablauf des nationalen Antibiotikaminimierungskonzept

Tierärztinnen & Tierärzte:
Gesetzliche Verpflichtung zur halbjährlichen Meldung von jeder Verschreibung, Anwendung oder Abgabe von antibiotisch wirksamen Arzneimitteln in die HIT-Datenbank.

Tierhalterinnen & Tierhalter:
Halbjährliche Meldung des Tierbestandes und Bestandsänderungen in der HIT-Datenbank. Jeweils bis zum 14.07. und 14.01. eines Jahres.

Halbjährliche Berechnung der **betrieblichen Therapiehäufigkeiten** für jeden Betrieb und jede Nutzungsart.

Jährliche Ermittlung der bundesweiten Kennzahlen 1 und 2.
Veröffentlichung auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Aufgaben Tierhalterinnen/Tierhalter:

- Abgleich Kennzahlen und betriebliche Therapiehäufigkeit **(gültig ab 2024)**
- Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bei Überschreiten der Kennzahlen **(gültig ab 2024)**
  Kennzahl 1*: Gemeinsam mit* ***Tierarzt Gründe für Überschreitung ermitteln*** *und prüfen, wie künftig der Antibiotikaeinsatz verringert werden kann.*
  Kennzahl 2*: Erstellung* ***schriftlicher Maßnahmenplan****.*

Aktuell wird die HIT-Datenbank noch angepasst. Daher heben Sie alle wichtigen Daten, wie **Bestand, Zu- und Abgänge** sorgfältig auf, damit Sie diese **bis spätestens 14.07.2023 in die Datenbank übertragen** können.

Die wichtigsten Fristen im Überblick

Ab 2023	**Halbjahr I**	**Halbjahr II**
Tierbewegungsmeldungen	14.07	14.01
Mitteilung der betrieblichen Therapiehäufigkeit durch die Veterinärbehörde	01.08	01.02
Jährliche Bekanntgabe der Kennzahlen	15.02. (Gültigkeit 1 Jahr)	
Abgleich Therapiehäufigkeit mit Kennzahlen; Dokumentation	01.09.	01.03
Übermittlung Maßnahmenplan an die Veterinärbehörde	01.10.	01.04

Bereich Rinderhaltung

Meldepflichtige Nutzungsarten:

Tierhaltungsbetriebe sind nur meldepflichtig, die bezogen auf folgende Nutzungsarten im Erfassungshalbjahr durchschnittlich mehr als die jeweils angegebene Tierzahl gehalten haben:

Bestandsuntergrenze	Nutzungsart
25	Nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstallung bis zu einem Alter von 12 Monaten
25	Milchrinder ab der ersten Abkalbung

Halten Sie in im ersten Erfassungshalbjahr durchschnittlich mehr als 25 „Milchrinder ab der ersten Abkalbung“ oder im Bereich der Kälberhaltung im durchschnittlich mehr als 25 „nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstallung bis zu einem Alter von 12 Monaten“ dann fallen Sie unter das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept. Dazu melden Sie ihre Nutzungsart in der HIT-Datenbank an.

Rinder, wie z.B. **Mastrinder**, die keiner der genannten Nutzungsart sich zuordnen lassen, **fallen nicht unter das Antibiotikaminimierungskonzept**.

Weitere Informationen zu den Eingaben in die HIT-Datenbank sowie einen Tierzahlrechner finden Sie unter: www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de.

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Früher Schnitt zahlt sich aus!

Florian Scharf

Gerade in Zeiten hoher Produktionskosten (Diesel, Dünger, Kraftfutter) stellt sich besonders beim 1. Schnitt die Frage: Wann rentiert sich das Mähen? Aus Sicht vom Ertrag her gibt es die „alte“ Faustregel: Ab ca. 2 kg Frischmasseertrag / m² (entspricht rund 30 dt TM / ha) gilt der Schnitt als mähwürdig. Wie sieht es aus wirtschaftlicher Sicht aus? Dazu wurde mit den Daten des Aufwuchsmonitorings (2022, Standort Rottal I) folgende Kalkulation durchgeführt:
Es wurden die Kosten der Grassilage am jeweiligen Probenahmetag mittels LfL DB Rechner ermittelt. Es wurden die Diesel und Düngerkosten Stand April 2022 verwendet! Dann wurde eine Milchviehration aus Mais und Grassilage (1:1) kalkuliert diese wurde mit Kraftfutter so ergänzt, dass sie für rund 30 kg Milch reicht. Bei der Maissilage wurde eine ∅ Maissilage 2021 und beim Gras die Inhaltsstoffe vom jeweiligen Probenahmetag verwendet. Der Verlauf der Kosten wurde in Abbildung dargestellt.

Abbildung: Rationskosten in Abhängigkeit vom Schnittzeitpunkt

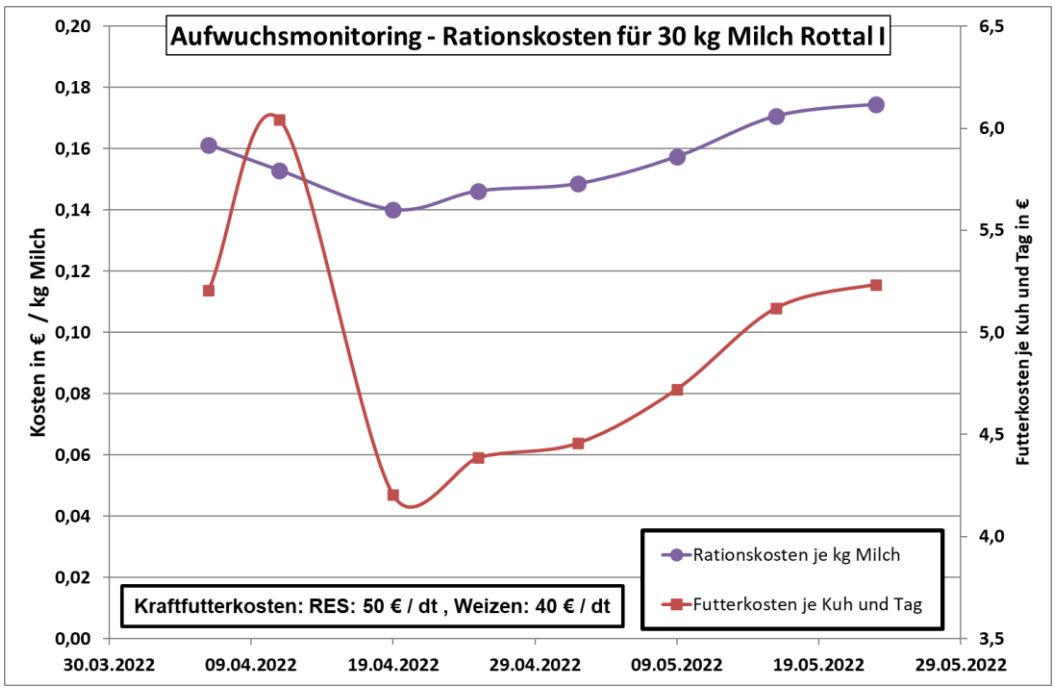

Aufgrund dieser Datenbasis wäre es letztes Jahr am „günstigsten“ gewesen, wenn bereits am 19.04. 2022 siliert worden wäre! Der Ertrag lag damals bei rund 25 dt. TM / ha! Zu diesem Zeitpunkt dachte kaum einer daran zu mähen! Ab diesem Zeitpunkt stiegen die kalkulatorischen Rationskosten von 14 auf gut 17 ct / kg Milch an. Sicher 3 ct mögen wenig erscheinen, aber bei 30 kg Milch / Tag und 50 Kühen kommen am Tag gut 45 € geringere Futterkosten zusammen. Kalkuliert man mit einem Anteil vom 1. Schnitt von rund 25 % kommen rund 4.100 € zusammen! Sicher im Nachgang immer leicht zu sagen! Aber trotz hoher Produktionskosten zeigte sich, ein früher Schnitt rechnet sich!

Am häufigsten in Deutschland eingesetzte Besamungsbullen 2021/22

Josef Tischer

In der nachfolgenden Tabelle sind die 15 Besamungsbullen der Rasse Fleckvieh aufgeführt, die 2021/22 in Deutschland am häufigsten eingesetzt wurden. Mit großem Abstand nimmt der Nachkommen geprüfte Bulle Hokuspokus die Spitzenstellung in diesem Jahr ein. Grund dafür ist seine herausragende Exterieurvererbung, die Kalbinneneignung und sein hoher Gesamtzuchtwert. Neben Hokuspokus sind in der Auflistung nur noch die Bullen Sehrgut und Manolo Pp* Nachkommen geprüft. Alle weiteren Bullen waren im letzten Jahr noch Genomische Jungvererber.
Die Aufstellung der Bullen zeigt auch die Bedeutung der Hornloszucht bei der Rasse Fleckvieh. Zwei Drittel der Bullen sind genetisch hornlos, ein Drittel sogar in reinerbiger Form. Mit Waka Waka PP* stammt ein reinerbig hornloser Bulle aus Niederbayern. Züchter ist der Betrieb Glaser Franz in Grainet, Landkreis Freyung-Grafenau. Neben seiner 100-prozentigen Hornlosvererbung war Waka Waka PP* auch wegen seiner Kalbinneneignung und der starken Eutervererbung mit der Tendenz zu längeren Strichen sehr beliebt.

Am häufigsten eingesetzte Fleckvieh-Besamungsbullen 2021/22 in Deutschland

Rang	Fleckvieh HB-Nr.	Name	Abstammung	Anzahl EB	Besitzer
1	857.432	Hokuspokus	Hurly (Narr)	34.195	BVN, EUROgenetik
2	174.081	Memory PP*	Majestaet (Manolo)	18.922	BVN, Hohenzell, EUROgenetik
3	606.621	Hamlet Pp*	Hermelin (Mahango)	15.473	Hohenzell, RBW, BVN, Birkenberg, EUROgenetik
4	167.777	Ingmar PP*	Irokese (Vollgas)	15.403	Bayern-Genetik, Bauer
5	163.990	Sehrgut	Serano (Winnipeg)	13.635	BVN, Hohenzell, EUROgenetik
6	866.045	Hex Hex Pp*	Hokuspokus (Mahango)	11.438	Bayern-Genetik, Bauer
7	881.194	IQ P*S	Irregut (Haribo)	10.779	BVN, RBW, Hohenzell, EUROgenetik
8	874.306	Majestix P*S	Majestaet (Manolo)	10.570	Bayern-Genetik, Bauer
9	606.582	Waalkes Pp*	Waban (Vollgas)	9.593	Bayern-Genetik
10	861.000	Heartland PP*	Heartbeat (Vollgas)	9.243	Greifenberg, CRV
11	871.370	Vikings PP*	Victim (Vollendet)	8.859	Bayern-Genetik, Bauer
12	606.669	Wintertraum	Woiwode (Der Beste)	8.328	Genostar, Greifenberg, CRV
13	863.088	Sunshine	Sisyphus (Waban)	8.198	BVN, RBW, Birkenberg, Hohenzell, Perkohof
14	856.830	Manolo Pp*	Manigo (Wapuls)	7.511	Greifenberg, Genostar
15	173.954	Waka Waka PP*	Wookie (Mahango)	7.493	Bayern-Genetik

Quellen: vit Verden, LfL Grub, BRS-Mitgliederorganisationen

Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ in der Schweinehaltung – in Vorbereitung

Franz Murr

Angedacht sind sowohl eine Investitionsförderung für den Stallbau, als auch eine Förderung der laufenden Mehrkosten im Betrieb.
Die Investitionsförderung soll mit einem Fördersatz von bis 50 % für maximal 1,2 Mio. Euro förderfähigem Investitionsvolumen ausgestattet werden. Dies entspricht einem maximalen Zuschuss von 600.000 €. Gefördert werden sollen nur Stallungen, die den Anforderungen einer ökologischen Schweinehaltung oder Außenklimastallungen mit differenzierten Anforderungen entsprechen, also höher als die Haltungsform LEH 2.
Als Fördersatz für die laufenden Mehrkosten im Betrieb sind bis zu 65 % vorgesehen. Diese Förderung soll für max. 3.000 Mastschweine bzw. 200 Sauen gewährt werden. Die Tierbesatzdichte soll nicht mehr als 2,0 GV / ha LF betragen dürfen.
Ferkel oder Mastschweine mit kupierten Schwänzen sollen im Betrieb nicht gehalten werden dürfen (Ausnahme: Einzeltiere bei tierärztlicher Indikation). Ein intakter unkupierter Ringelschwanz muss bei mind. 80 % der Tiere jeder Haltungseinheit (Abteil bzw. Stall) vorhanden sein bis die Ferkel bzw. die Mastschweine den Betrieb verlassen. Voraussetzung für die Auszahlung ist eine Betriebsanerkennung (Einhaltung der Bedingungen) und die Teilnahme an einem Kontrollsystem.
Diese Informationen erheben noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Abteilung L 3 – Prüfungen und Kontrollen **Leitung: LD Franz Erhard, AELF LP**

Vor Ort Kontrollen – Neuerungen im Jahr 2023 Franz Erhard

Cross Compliance hat mit der GAP-Reform einen neuen Namen bekommen. Man spricht nun von der Konditionalität (Kon). Vieles hat nur einen anderen Namen bekommen, einiges ist jedoch auch neu. Bayern muss jedes Jahr in 1 % der Betriebe, die einen Mehrfachantrag stellen, eine Vor-Ort-Kontrolle (VOK) der Kon durchführen. Diese ist nach wie vor in einen grünen und einen weißen Bereich aufgeteilt.
Die Abteilung L3 Prüfungen und Kontrollen des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen ist in ganz Niederbayern für die VOK des grünen Bereichs zuständig.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags waren noch nicht alle Kon-Regelungen in der Bund-Länderarbeitsgruppe endgültig abgestimmt. Deshalb ist auch die Kon-Broschüre (vormals CC-Broschüre) noch nicht veröffentlicht. Dies wird in Bayern erst geschehen, sobald in einigen Wochen die Bayerische Erosionsschutzverordnung neu gefasst worden ist. Daher stehen die folgenden Ausführungen noch unter dem Vorbehalt späterer Änderungen. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des StMELF unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/gap-ab-2023-was-kommt-auf-die-landwirte-zu-7992/index.html

Die Kon gliedert sich in 11 Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und neun Standards zum Erhalt des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands der Flächen (GLÖZ1 bis 9).

Die Vorschriften zur Tierkennzeichnung und zur Viehverkehrsverordnung sind mit Ausnahme für die Antragsteller auf Mutterkuh, Mutterschaf- und Ziegenpämie seit diesem Jahr nicht mehr relevant für die Kon-Kontrolle. Dies wird sicher zu einer Reduzierung der Beanstandungsquote im weißen Bereich führen.

Im grünen Bereich werden vermutlich wieder bei der Kontrolle der Dünge- und Anlagenverordnung (nun als GAB 2 benannt) die meisten Beanstandungen festgestellt werden. Näheres dazu steht im Beitrag von Herrn Maidl.

In der **GAB 8** wird die **nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln** überprüft. In den letzten Jahren wurden in diesem Bereich nur die **Aufzeichnungen zu den Pflanzenschutzmaßnahmen** des Vorjahres kontrolliert. Seit diesem Jahr sind auch wieder die **Sachkunde des Anwenders, die gültige Prüfplakette** auf den eingesetzten Geräten und die **Entsorgungspflicht** von Pflanzenschutzmitteln, deren Zulassung und Aufbrauchfrist abgelaufen ist, Kontrollinhalt.

Neu ab diesem Jahr ist **GAB 1, die Kontrolle der Wasserrahmenrichtlinie**. In GAB 1 wird u.a. die Einhaltung der **Mindestabstände bei der Phosphordüngung an Gewässern** kontrolliert. Die Mindestabstände sind abhängig von der Hangneigung am Gewässer. Auf „gelben“ Flächen gelten zudem erhöhte Abstände. Ein weiterer Kontrollpunkt in GAB 1 ist die Einhaltung des **§38a Wasserhaushaltsgesetz**. Darin ist vorgeschrieben, dass auf Flächen, die an ein Gewässer angrenzen und die innerhalb des 20-Meter-Bereiches zur Böschungsoberkante (BÖK) eine **Hangneigung von ≥ 5 % aufweisen, ein ganzjährig begrünter, 5 m breiter Pufferstreifen** angelegt sein muss. Dies ist bereits seit dem Herbst 2020 ein Kontrollinhalt. Um dem Landwirt Hilfestellung und Rechtssicherheit zu geben, wurde seit diesem Jahr in iBALIS ein Werkzeug eingerichtet, mit dem die durchschnittliche Hangneigung des Feldstückes im 20 bzw. 30 m-Bereich zur Böschungsoberkante ermittelt werden kann. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Merkblatt zu den Gewässerrandstreifen in den MFA-Unterlagen 2023.

Beim Gewässerabstand sind zusätzlich die neuen Vorgaben des **GLÖZ 4 Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen** zu beachten: **Pflanzenschutzmittel, Biozid-Produkte und Düngemittel** dürfen auf landwirtschaftlichen Flächen, die an Gewässer angrenzen, **innerhalb eines Abstands von 3 Metern**, gemessen ab der Böschungsoberkante, **nicht angewendet** werden. Bei Gewässern ohne ausgeprägte Böschungsoberkante wird der Abstand ab der Linie des Mittelwasserstandes gemessen. Die Gewässerdefinition ist diejenige nach §38a WHG. Der GLÖZ 4 gilt für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen, unabhängig von der Hangneigung (auch für ebene Flächen). Der 3m-Pufferstreifen muss jedoch nicht dauerhaft begrünt sein.

Hier ein Beispiel:
Eine Ackerfläche grenzt an ein Gewässer an. Im Bereich von 20 m ab Böschungsoberkante beträgt die durchschnittliche Hangneigung weniger als 5%. Daher muss sich nicht unbedingt ab Böschungsoberkante ein 5 m breiter, dauerhaft begrünter Pufferstreifen befinden, jedoch gibt der GLÖZ 4 vor, dass **innerhalb eines Abstands von 3m zur Böschungsoberkante keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen**.
Wenn mit einen Schleppschuhverteiler Gülle am Gewässer ausgebracht wird, schreibt die Düngeverordnung auf Flächen mit weniger als 5 % Hangneigung zwar nur einen Mindestabstand von 1 m zur BÖK vor. GLÖZ 4 fordert jedoch 3 m Mindestabstand.

Mit der Kon werden auch die Kürzungsmechanismen im Falle von Verstößen angepasst. Werden nun in o.g. Beispiel bei der Flächenkontrolle Güllestreifen im Bereich von 0 – 1m ab BÖK festgestellt, liegt ein Verstoß gegen GAB 1 (Phosphatdüngung) und GAB 2 (N-Düngung) vor. Beide Verstöße werden i.d.R. als fahrlässig mit 3% Kürzung bewertet und addiert. Es kommt jedoch zu keiner 6%igen Kürzung, da mehrere fahrlässige Verstöße in einem Jahr bei 5% gekappt werden. Auf die Erfassung eines GLÖZ 4 Verstoßes wird in diesem Fall verzichtet („GAB schlägt GLÖZ“).
Wird dieser Tatbestand innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Jahren nochmals festgestellt, liegen fahrlässige Wiederholungsverstöße vor, die mit je 10% Kürzung zu bewerten sind. In der Summe ergibt sich folglich ein Kürzungssatz von 20 % im Jahr der Wiederholungsverstöße.

Werden die Güllestreifen in unserem Beispiel jedoch lediglich im Bereich von 1-3 m ab BÖK vorgefunden, so liegt nur ein fahrlässiger Verstoß gegen GLÖZ 4 vor, der i.d.R. mit 3% Kürzung bewertet wird.

GLÖZ 5 Verringerung des Risikos der Bodenschädigung und -erosion enthält die Regelungen der Bayerischen Erosionsschutzverordnung. Bis zur Ernte 2023 gilt diese noch in der derzeitigen Fassung. In den nächsten Wochen wird sie jedoch angepasst und gilt ab der darauffolgenden Vorbereitung und Aussaat der Kulturen und Zwischenfrüchte auf den betroffenen Flächen. Bei der Einstufung der Flächen in die Klassen der Wassererosionsgefährdung wird ab 2023 der R Faktor für Regenerosivität berücksichtigt. Die in Bayern von der Gefährdungseinstufung betroffene Fläche wird dabei mehr als verdoppelt. Es kann daher vorkommen, dass ein Feldstück, das bisher noch in $CC_{Wasser\ 0}$ eingestuft ist, ab Sommer 2023 zu $K_{Wasser\ 2}$ wird. Die vorgeschriebenen Erosionsschutzmaßnahmen sollen aber für die jeweiligen Gefährdungsstufen nahezu unverändert bleiben.

GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung regelt u.a. die sog. **Schutzperiode auf Stilllegungsflächen** neu: im Zeitraum vom 1. April bis zum 15. August ist das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf brachliegendem oder stillgelegtem Acker und Dauergrünland verboten. **Achtung: die Schutzperiode ist seit diesem Jahr um 6 Wochen auf den 15. August verlängert!**

Der **GLÖZ 8** beinhaltet **Regelungen zur Ackerbrache**. Stilllegungsflächen, die für den MFA 2024 vorgesehen sind, sind bereits unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur 2023 der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Aussaat zu begrünen. Dies darf keine Reinsaat einer landwirtschaftlichen Kulturpflanze (= Samen nur einer Spezies) sein.
Die Bodenbearbeitung und der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sind untersagt. Eine Bodenbearbeitung ist nur zulässig, soweit dadurch die Verpflichtung zur Begrünung der Bracheflächen durch Aussaat (unmittelbar nach Ernte) erfüllt wird.

<u>Flächenmonitoringsystem (FMS)</u>

Im vergangenen Jahr wurde das FMS eingeführt, das mit der neuen GAP europaweit verpflichtend ist.
Die Kulturartenerkennung, die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünlandflächen mit Schnittnutzung und die Mindesttätigkeit auf Acker- und Grünlandflächen wurden mittels **regelmäßiger Beobachtung der Flächen durch Sentinel-Satellitenaufnahmen** überprüft. Ab 2023 soll auch die Schaffung von dauerhaft nicht förderfähigen Flächen (Stallbau, Straßen-/Wegebau, Kiesgruben, …) in das FMS einbezogen werden. Ab diesem Jahr können die Antragsteller aktiv bei der Aufklärung von Unstimmigkeiten mitwirken.

Zur Kommunikation zwischen Landwirt und Verwaltung wird in Bayern die **App „FAL-BY“** eingeführt. Gelbe und rote Ampeln werden über FAL-BY dem Antragsteller übermittelt. **Der Landwirt kann weiterhin im Anschluss bis zum 30.09.2023 seinen Antrag korrigieren, um Sanktionen zu vermeiden. Kontrollbesuche können dadurch entfallen.**

Die gelben und roten Ampeln aus der Kulturartenerkennung werden sukzessive ab dem 15.06. an die Landwirte übermittelt. Gelbe und rote Ampeln aus der Mindesttätigkeit (MTT) kommen nach dem 15.10. Der Landwirt kann reagieren, die MTT durchführen und mittels georeferenzierter, aussagekräftiger Fotos, die über FAL-BY nach iBALIS hochgeladen werden, dokumentieren. Reagiert der Landwirt nicht auf die Aufgabe aus FAL-BY, riskiert er eine verspätete Auszahlung aller Maßnahmen des Betriebes, die von der unterlassenen MTT betroffen sind.

Erste Förderbedingungen werden ausschließlich über georeferenzierte Fotos, die alle betroffenen Antragsteller über FAL-BY nach iBALIS hochladen, überprüft. Dabei handelt es sich um folgende AUKM:

- K14 Insektenschonende Mahd
- K20 Mahd von Steilhangwiesen
- Q08 Verwendung eines Messermähwerks
- Q09 Verwendung von Spezialmaschinen zur Mahd
- Q10 Verwendung von Motormähern

Weitere Informationen zum FMS finden sich auf der StMELF Homepage http://www.stmelf.bayern.de/fms Das StMELF hat auch ein Erklärvideo erstellt, das unter https://youtu.be/Xo5HVlV6QoM abgerufen werden kann.

Nicht alle Förderauflagen können über das FMS überprüft werden. Daher wählt das StMELF nach Risikokriterien zusätzlich 3% der Antragsteller für eine physische Vor-Ort-Kontrolle (pVOK) aus. In diesen Betrieben bzw. auf deren Flächen werden die nicht durch das FMS kontrollierbaren Auflagen kontrolliert. Dazu zählen auch die mit der neuen GAP eingeführten Tierprämien

Erfahrungen und Hinweise zu den Fachrechtskontrollen in Niederbayern Hans Otmar Maidl
(Ergebnisse 2022 und Ausblick 2023)

Das Sachgebiet Fachrechtskontrollen am AELF Landau-Pfarrkirchen prüft und kontrolliert die Einhaltung des landwirtschaftlichen Fachrechts in Niederbayern.

Kontrolliert werden hinsichtlich Düngeverordnung, Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung und Stoffstrombilanzverordnung landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagen und gewerbliche Tierhalter. Bei der Kontrolle des Pflanzenschutzrechts werden neben landwirtschaftlichen Anwendern auch Betreiber von öffentlichen Anlagen (Sportplätze, Golfplätze, etc.) und Privatpersonen einbezogen. Ein weiterer Kontrollbereich sind die Verkehrs- und Betriebskontrollen in Handelsbetrieben. Hier wird vom Landhandel bis zu den Baumärkten der Saatgut-, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelverkehr kontrolliert.

Im Jahr 2022 wurden in den genannten Bereichen 562 Kontrollen durchgeführt, davon 187 im Bereich Düngerecht, 178 im Pflanzenschutzanwendungsbereich und 197 Verkehrs- und Betriebskontrollen.

Im **Bereich Verkehrs- und Betriebskontrollen** wurden 53 Düngemittelverkehrskontrollen, 62 Pflanzenschutzmittelverkehrskontrollen und 82 Saatgutverkehrskontrollen (davon 7 bei Gemüsesaatgut) durchgeführt. Neben Kennzeichnung, Lagerung und Prüfung auf Handelsfähigkeit (z.B. Zulassung bei Pflanzenschutzmittel) wird in diesem Rahmen auch die Sachkunde des zuständigen Personals geprüft. Bei den Kontrollen in diesem Bereich ergaben sich für 2022 bei Düngemittel 2 (4%) und bei Pflanzenschutz 9 (13%) Beanstandungen. Bei Saatgut wurde 2022 kein Verstoß festgestellt. Über alle Kontrollen bayernweit liegt die Beanstandungsquote in der Verkehrskontrolle bei 9%.

Auch für 2023 sind wieder Kontrollen in ähnlichem Umfang geplant. Die Anzahl wird von Seiten der Landesanstalt für Landwirtschaft so vorgegeben, dass in einem Turnus von 3-5 Jahren alle Handelsbetriebe im Dienstgebiet einer Kontrolle unterzogen werden.

Im **Pflanzenschutzanwendungsbereich** legt die Landesanstalt für Landwirtschaft Mindestkontrollzahlen in den unterschiedlichen Kontrollbereichen fest. Die Auswahl der Betriebe für die Betriebskontrollen wird dabei zentral vorgegeben, die Auswahl der Kontrollen bei oder nach der Anwendung wird vor Ort per Zufallsauswahl durchgeführt. 2022 wurden dabei 28 Kontrollen bei der Saat (alle mit Probenahme Saatgut), 42 Kontrollen bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (davon bei 6 Kontrollen mit Fassprobe) und 83 Kontrollen nach der Anwendung (76 davon mit Blatt oder Bodenprobe) durchgeführt. Daneben wurden 25 reine Betriebskontrollen durchgeführt.
In den Betriebskontrollen und in den Kontrollen nach der Anwendung beinhaltet sind auch die landwirtschaftlichen Betriebe, die aufgrund einer Anzeige einer Kontrolle unterzogen wurden. 2022 sind 33 Anzeigen (davon 6 gegen Privatpersonen) im Pflanzenschutzbereich aufgelaufen. Bei 5 Anzeigen war keine dem Pflanzenschutzbereich zuzuordnende Beanstandung festzustellen. Bei 5 Anzeigen war eine Anwendung nicht feststellbar oder der Ausbringer nicht zu ermitteln. Bei 9 Anzeigen stehen derzeit die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen noch aus. Bei den verbleibenden 14 Anzeigen ergaben sich bisher 4 zu ahndende Verstöße.

Auch für 2023 ist ein ähnlicher Prüfumfang geplant. Große Schwerpunktverschiebungen durch die Landesanstalt für Landwirtschaft sind dabei nicht geplant. Eine stärkere Akzentuierung in Richtung Kontrolle von Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern und den Hangauflagen ist jedoch vorgesehen.

Den größten Kontrollbereich hinsichtlich des Arbeitsanfalls stellt der **Düngebereich** dar. Eine Kontrolle in diesem Bereich bedingt in vielen Fällen eine gesamtbetriebliche Kontrolle von Düngeverordnung, Wirtschaftsverbringungsverordnung und Stoffstrombilanzverordnung, bei der auch die Nährstoffströme zu betroffenen Partnern kontrolliert werden. Die Kombinationsmöglichkeiten aus Biogasanlagen, gewerblichen Tierhalter oder anderen landwirtschaftlichen Betrieben, die vom Kontrollbetrieb Nährstoffe aufnehmen oder an ihn abgeben sind hier sehr vielfältig, was eine Kontrolle sehr zeitaufwendig macht.

Ausgewählt werden jährlich von der Landesanstalt für Landwirtschaft Kontrollbetriebe mit wechselnden Kontrollschwerpunkten. 102 Kontrollen wurden 2022 aufgrund dieser Risikoauswahl geprüft. Aus diesen Kontrollen ergab sich die Kontrolle von weiteren 54 Betrieben, die mit den Risikobetrieben als Aufnehmer- oder Abgeber von Nährstoffen in Verbindung stehen. Daneben gingen 28 Anzeigen im Düngebereich bei uns ein.
Insgesamt über alle Kontrollen wurden in 26 Fällen Beanstandungen festgestellt. Ein Schwerpunkt ist hier eindeutig bei den fehlenden oder unvollständigen Unterlagen (Düngebedarfsermittlung, Jahreszusammenfassung, Aufzeichnung der Düngemaßnahmen) festzustellen. Dies trifft sowohl im Bereich Düngeverordnung wie auch bei der Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung zu.

Für 2023 ist ein ähnlicher Umfang der Kontrollen geplant. In den vergangenen zwei Jahren lag der Schwerpunkt bei der Kontrolle von Biogasanlagen. Regional differenziert zeichnet sich ab 2023 eine Schwerpunktsetzung in Richtung gewerbliche Tierhaltung und Sonderkulturbetriebe ab.

Ahndung der Verstöße
In allen Kontrollbereichen von denen landwirtschaftliche Betriebe betroffen sind, die über den Mehrfachantrag Flächenförderungen beantragen, gilt auch in der neue Förderperiode, dass die Gewährung der Fördermittel an die Einhaltung des Fachrechts gebunden ist. Zuwiderhandlungen gegen das Fachrecht, die als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeiten geahndet werden, können immer auch gleichzeitig – so wie auch schon bisher – eine Kürzung der Fördermittel zur Folge haben.

Nutzen sie bitte daher das umfangreiche Angebot der LfL, die Beratung des AELF vor Ort, sowie die Beratungsangebote der Erzeugerringe zur Information über Neuerungen und Änderungen der geltenden Regelungen und beachten sie dabei insbesondere die Dokumentationspflichten. Im Falle einer Kontrolle sind vollständige Unterlagen die wichtigste Grundlage für einen erfolgreichen Verlauf einer Überprüfung.
.

Absender:

Verband für landwirtschaftliche
Fachbildung Rottal-Inn
Lärchenweg 12
84347 Pfarrkirchen

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Impressum:
Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Rottal-Inn
Schriftleitung: Josef Eichenseer, Geschäftsführer
Druck: Wegmann GmbH & Co. KG, Landau a.d.Isar

Ehemaligen-Rundbrief Rottal-Inn

Frühjahr 2023